

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

52. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Dezember 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Jaeger (CDU)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landesbauordnung - (BauO NW)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7153

Vorlagen 11/3268 und 11/3642

Zuschriften 11/3371, 11/3406, 11/3420, 11/3440, 11/3469, 11/3492,
11/3523, 11/3544, 11/3563, 11/3565, 11/3571, 11/3580,
11/3582, 11/3585, 11/3587, 11/3600, 11/3608, 11/3609,
11/3610, 11/3612, 11/3613, 11/3617, 11/3619, 11/3634,
11/3635, 11/3642, 11/3645, 11/3646, 11/3647, 11/3648,
11/3649, 11/3651, 11/3652, 11/3655, 11/3658, 11/3664,
11/3665, 11/3666, 11/3667, 11/3668, 11/3707
Ausschußprotokoll 11/1336

Der Ausschuß setzt die Beratung der Landesbauordnung fort.

2 Wohnungen in zukunftsweisenden Bauvorhaben 8

Vorlage 11/3452

Der Ausschuß nimmt die Vorlage 11/3452 sowie die darüber hinaus zur Verfügung gestellten Vorlagen 11/3447 und 11/3497 ohne weitere Aussprache zur Kenntnis und schließt damit seine Beratung zu diesem Thema ab.

3 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf 8

Das MSV berichtet zu diesem Thema.

4 Zwischenbericht zu den städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen 9

Das MSV und das MBW berichten.

5 Kombination von Stadterneuerungs- und Beschäftigungsmaßnahmen 10

Der Ausschuß nimmt einen Bericht des MSV entgegen, dem sich eine kurze Aussprache anschließt.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
52. Sitzung

07.12.1994
sl-mj

Seite

6 Zwischenbilanz Grundstücksfonds 11

Der Ausschuß nimmt zunächst einen Bericht des MSV entgegen. In der sich anschließenden Diskussion wird unter anderem die Bedeutung des Allgemeinen Fonds und des Stahlfonds erörtert. Das Ministerium geht auf weitere Nachfragen der Abgeordneten ein.

7 Zwischenpräsentation IBA 12

Das MSV ergänzt einen schriftlich zur Verfügung gestellten Bericht und geht auf Nachfragen der Abgeordneten ein. Im Mittelpunkt der Diskussion steht dabei, inwieweit sich private Investoren in das Projekt einbringen und wie die Folgekosten zu Buche schlagen.

8 Umbau von Denkmälern und stadtprägenden Gebäuden in Kindertagesstätten 13

Dem Ausschuß liegt zu diesem Thema ein schriftlicher Bericht der Landesregierung vor, den Minister Kniola durch einige Anmerkungen ergänzt.

9 Arbeitersiedlungen 13

Der Ausschuß nimmt zunächst einen Bericht des MSV entgegen, dem sich eine Diskussion anschließt. Dabei wird unter anderem das Problem der Nachverdichtung erörtert.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
52. Sitzung

07.12.1994
sl-mj

Seite

10 Denkmallistenverordnung

15

Der Ausschuß nimmt zunächst einen Bericht des MSV entgegen, dem sich eine kurze Diskussion anschließt.

11 Auswirkungen des LEP-Entwurfs auf den Städtebaubereich

16

Dem Ausschuß liegt zu diesem Tagesordnungspunkt ein schriftlicher Bericht des MSV vor. Das MSV geht auf eine Nachfrage des Abgeordneten Zellnig zu diesem Thema ein.

12 Militärische Liegenschaften

17

Der Ausschuß nimmt erläuternde Hinweise durch das MSV und das MBW entgegen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
52. Sitzung

07.12.1994
sl-mj

Aus der Diskussion

Der (stellvertretende) Vorsitzende Abgeordneter Jaeger (CDU) begrüßt vor Eintritt in die Tagesordnung im Namen des Ausschusses die Abgeordnete Reinecke (SPD) als Nachfolgerin für den in den Bundestag gewechselten Abgeordneten Schultz.

(Allgemeiner Beifall)

1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7153

Vorlagen 11/3268 und 11/3642

Zuschriften 11/3371, 11/3406, 11/3420, 11/3440, 11/3469, 11/3492,
11/3523, 11/3544, 11/3563, 11/3565, 11/3571, 11/3580,
11/3582, 11/3585, 11/3587, 11/3600, 11/3608, 11/3609,
11/3610, 11/3612, 11/3613, 11/3617, 11/3619, 11/3634,
11/3635, 11/3642, 11/3645, 11/3646, 11/3647, 11/3648,
11/3649, 11/3651, 11/3652, 11/3655, 11/3658, 11/3664,
11/3665, 11/3666, 11/3667, 11/3668, 11/3707
Ausschußprotokoll 11/1336

Abgeordneter Zellnig (CDU) äußert namens seiner Fraktion - gestützt durch zahlreiche Beiträge während der Anhörung - Zweifel daran, daß durch die Neufassung der Bauordnung das Ziel des vereinfachten, billigeren, schnelleren und besseren Bauens erreicht werde. Uneingeschränkte Zustimmung habe es von keiner Seite gegeben. Die Aussagen der in der Prognos-Studie berücksichtigten Städte divergierten zum Teil erheblich.

Einfacher werde es nach dem, was viele Bauaufsichtsbehörden vorgetragen hätten, nicht. Dem billigeren Bauen stehe das extensive Sachverständigenwissen entgegen,

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

07.12.1994

52. Sitzung

sl-mj

das eingeführt werden solle. Der unerfahrene Bauherr werde durch das neue Verfahren noch ratloser und verunsicherter als vorher.

Auch die CDU sehe Privatisierung nicht als heilige Kuh. Im Vordergrund stehe die Überlegung, daß die freie Wirtschaft bisher öffentliche Dienstleistungen besser, billiger und für den Bürger kostengünstiger erbringen könne.

Im Zusammenhang mit dem Baunebenrecht sei ihm ein Katalog zu ergreifender Maßnahmen zugegangen. Ohne Änderungen des Nachbarschaftsrechtes, des Denkmalschutzes und im Wasserschutzrecht mache es keinen großen Sinn, eine Bauordnung in der vorgezeichneten Eile durchzupeitschen, auch wenn in allen Fraktionen das Bemühen erkennbar sei, die vorgegebene Zielrichtung einhalten zu wollen. Eine Denkpause mit der Maßgabe, im nächsten oder übernächsten Jahr eine neue Bauordnung aus einem Guß zu bekommen, sei angebracht. Zum Baunebenrecht solle eine Kommission beauftragt werden, die das Thema gründlich aufarbeite. Zur Freistellung habe die CDU-Fraktion für Düsseldorf bei einhundert Fällen lediglich eine Quote von 1,1 % reibungslos abgewickelter Anträge festgestellt. Die Quote für Bonn laute 2,6 %.

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis stellt klar, daß die Ziele der neuen Bauordnung möglicherweise nach einer Phase der Eingewöhnung erreicht würden. Die Erfahrungen der Kommunen in Bayern belegten eine Beschleunigung sowohl dank des Freistellungsverfahrens wie auch des vereinfachten Genehmigungsverfahrens. Die Bebauungspläne würden auf dieses neue Verfahren eingestellt, damit effektiv gearbeitet werden könne.

Zur Quote in Düsseldorf: Prognos habe betont, daß gerade in Ballungsräumen der große Durchbruch nicht auf Anhub zu erwarten sei, dies aber durchaus außerhalb der Ballungsgebiete. Die bayrischen Erfahrungen stützten diese Aussage.

Bauen werde in der Tat preiswerter, weil nämlich Gebühren entfielen. Sachverständigenhonorare seien auch jetzt schon weitgehend durch die HOAI abgedeckt. Die Stellungnahmen der Wirtschaft (Bauindustrie, Baugewerbe, Wohnungswirtschaft, IG Bau-Steine-Erden) zur Novellierung der Landesbauordnung seien durchweg positiv gewesen. Die Vorbehalte der Kommunen und insbesondere der kommunalen Bauaufsichtsbehörden könne sie durchaus verstehen. Die Interessen dieser verschiedenartigen Gruppierungen müßten sehr sorgfältig sortiert werden.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
52. Sitzung

07.12.1994
sl-mj

Die Landesregierung wolle keine Privatisierung um der Privatisierung willen. Der Bauherr könne sich nach den Vorstellungen der neuen Landesbauordnung seinen Fachmann selber aussuchen. Den in der freien Wirtschaft Tätigen (Ingenieure und Architekten) müsse die Verantwortung übertragen werden; der Bauherr solle wissen, an wen er sich zu wenden habe.

Eine Denkpause nutze insofern nichts, als sich die Situation nicht ändern werde. Die Interessen würden die gleichen bleiben. Auch die Fragestellungen blieben unverändert. Den Abgeordneten sei zur Meinungsbildung sehr viel Material an die Hand gegeben worden. Für darüber hinausgehenden Informationsbedarf stehe das Ministerium gerne zur Verfügung.

Das Baunebenrecht und seine Begleiterscheinungen seien in der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode immer wieder von vielen Seiten beleuchtet worden. Der Vertreter des bayrischen Innenministeriums habe recht gehabt, als er im Zusammenhang mit dem Baunebenrecht darauf hingewiesen habe, daß alle, die über das Baunebenrecht sprächen, zunächst in der Bauordnung die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen hätten.

Abgeordneter Wolf (SPD) hält nach Durchsicht der Synopse 35 von insgesamt 91 Paragraphen für völlig unproblematisch. Weitere 33 Paragraphen ließen sich vielleicht mit "geschmäcklerischen" Anmerkungen versehen. In bezug auf die restlichen Paragraphen gebe es durchaus divergierende Meinungen. Diese ließen sich unter die folgenden Überschriften gruppieren: Freistellung, Sachverständigenwesen, Bauleiter, Nachbarrecht, Abstandsflächenregelung, Baunebenrecht. Zu einigen Komplexen habe sich die Landesregierung bereits schriftlich geäußert. Der Ausschuß könne nach seiner Einschätzung divergierende Auffassungen durchaus abarbeiten. Lediglich in einigen wenigen Punkten müßten Entscheidungen gefällt werden. Dabei gehe es um Interessenvertretungen und Lobbyismus.

Die Freistellung gehöre für ihn nicht zu den wesentlichen Elementen der Landesbauordnung, sondern bedeute ein Stück Experimentierfreiheit für den Landesgesetzgeber, auch wenn die Mengenwirkung nicht so groß sei. Es gelte abzuwägen, ob es einem die mehr psychologischen und anderen Barrieren bei der Freistellung wert seien, die zahlreichen Erfahrungen und Verbesserungen durch das Gesetz und die aufgrund des EG-Rechts erforderlichen Änderungen zurückzustellen.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
52. Sitzung

07.12.1994
sl-mj

Seine Fraktion habe einen Gesetzentwurf zur Angleichung von Landesbauordnung und Nachbarrecht intern verabschiedet. Diese Harmonisierung sei in der Anhörung gefordert worden. Daran sollten sich alle Fraktionen beteiligen. Im Laufe der Beratungen über die Landesbauordnung werde sehr genau definiert werden, wo der Landes- und Bundesgesetzgeber oder Private gefordert seien, im Baunebenrecht und bei den materiellen Anforderungen an das Bauen zu Vereinfachungen zu kommen.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) sieht bei der Sachverständigenfrage und der Freistellungsregelung nicht die von der Landesregierung intendierten Fortschritte. Sehr vieles von dem, was das Ministerium und Prognos an die Hand gegeben hätten, mute eher wie ein Glaubensbekenntnis an und nicht wie hundertprozentiges Wissen. Der Kritik des Abgeordneten Zellnig schließe sie sich insofern an. Sie gehe nicht davon aus, daß die ursprüngliche Absicht, eine einvernehmlich beschlossene Bauordnung zu erstellen, noch umgesetzt werde. Die Bauvorlageberechtigung sei für sie ein Lobbythema. Die Sachverständigenregelung sei eher inhaltlicher Natur und könne schnell mit einem Beschluß verabschiedet werden.

Modellprojekte - Stichwort: Experimentieren - seien üblicherweise sehr viel kleineren Zuschnitts. Das, was im Falle der Landesbauordnung präsentiert werde, "sei ganz schön heavy".

Beim Baunebenrecht solle der zweite Schritt tatsächlich nicht vor dem ersten getan werden. Dieser sehr viel längere Weg werde über die Bundesebene beschritten. Sofern es tatsächlich einen guten Gesetzentwurf zum Nachbarschaftsrecht gebe, werde die GRÜNEN-Fraktion dem gerne zustimmen, weil es von Anfang an ihr Wunsch gewesen sei, das in Übereinstimmung zu bringen.

Das positive Echo der Wirtschaftsverbände verwundere nicht, weil diese von dem Kernanliegen der Landesbauordnung im Grunde genommen nicht betroffen seien.

Abgeordneter Kuhl (F.D.D.) verweist gleichfalls auf die ursprüngliche Intention: Billiger, besser, schneller! - Dieser Eindruck werde nicht bestätigt. In der Öffentlichkeit und bei den Beteiligten habe das Ministerium durch seine Art der Publikation Erwartungen geweckt.

Zum Sachverständigenwesen: Das Ministerium habe ausgeführt, es komme nicht zu Verteuerungen, weil nach der HOAI abgerechnet werde. Dem widerspreche er, weil mehrere Sachverständige hinzugezogen werden müßten. Er bitte um eine Ge-

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

07.12.1994

52. Sitzung

sl-mj

genüberstellung der im bisherigen Baugenehmigungsverfahren angefallenen Kosten und der nach dem neuen Verfahren anfallenden Kosten mit mehreren Sachverständigen. Zusätzlich werde Bürokratie aufgebaut, weil der Bauwillige in Zukunft seine Unterlagen mehreren Sachverständigen vorzulegen habe.

Mit der Privatisierung habe seine Fraktion keine Probleme, sofern sie nicht unter dem Strich zu Verteuerungen führe.

Sinnvoll sei eine Bestandsaufnahme des Baunebenrechts. Dazu könne ein Forschungsauftrag vergeben werden, der zu überprüfen habe, ob es nicht konkurrierende Regelungen gebe, die abgebaut werden könnten. Der Vorschlag der SPD-Fraktion zu diesem Thema könne durchaus den richtigen Weg weisen. Gleiches gelte für das Nachbarrecht, das einer dringenden Harmonisierung bedürfe. Vermieden werden müsse, daß letztendlich die Verfahren nur auf der Ebene der Bauverwaltung auf die juristische Ebene verlagert würden.

"Der positiven Sichtweise durch die Industrie" halte er die Aussage der Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie entgegen, daß die zusätzlich vorgeschriebenen anerkannten Sachverständigen zu Kostenerhöhungen führten. Gleiches gelte für die Sachverständigen generell. Nach Meinung der Bauindustrie seien die Sachverständigen für den Wärmeschutz, Brandschutz und Schallschutz verzichtbar. Diese Aufgaben könnten den entsprechenden Fachunternehmungen in irgendeiner Form im Rahmen einer Nachweispflicht aufgebürdet werden. Dadurch würden schon drei Sachverständige eingespart. Die baugewerblichen Verbände wollten in das vereinfachte Genehmigungsverfahren Gewerbebauten einbezogen wissen. Negativ gesehen werde auch der Sachverständigenbereich.

Bezüglich der Überprüfung der Anschlußleitungen in der öffentlichen Abwasserentsorgung habe der BDB vorgeschlagen, die Privatanschlüsse in irgendeiner Form, über die noch geredet werden müsse, in das öffentliche Kanalisationsnetz zu überführen, wie es heute schon bei den Energieversorgungsunternehmen gang und gäbe sei. Auf Dauer gesehen könnten die entsprechenden Kosten abgewälzt bzw. über Gebühren wieder hereingeholt werden. Das werde für den einzelnen nicht so teuer. Einige Fragen, die die SPD schriftlich eingereicht habe, müßten gleichfalls noch beantwortet werden.

Es müsse ein sinnvolles und praktikables Gesetzeswerk verabschiedet werden, betont Abgeordneter Zellnig (CDU). Die hohe Erwartungshaltung habe die Ministerin zu verantworten. Manche Bauherren unterlägen der Annahme, nach dem neuen Recht brauchten sie überhaupt keine Baugenehmigung mehr. Von großen Erfahrun-

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
52. Sitzung

07.12.1994
sl-mj

gen in Bayern könne noch nicht die Rede sein. Im übrigen gebe es zwischen dem bayrischen Recht und dem nordrhein-westfälischen Entwurf erhebliche Abweichungen, zum Beispiel beim genehmigungsfreien Bauen. Dort müsse in Bayern die Genehmigung durch die Nachbarn eingeholt werden. Im Zusammenhang mit dem Baunebenrecht sei in Bayern zum Beispiel das Wasserrecht sehr intensiv angepackt worden. Wenn die Bauordnung so wie nach dem jetzigen Entwurf vorgesehen "abgehakt" werde, bedeute dies gegenüber der alten Bauordnung sogar eine Verschlimmerung des Zustandes.

Ministerin Brusis sagt zu, bis Weihnachten die vom Abgeordneten Kuhl geforderte Musterkostenrechnung für einige Fallbeispiele vorzulegen. Die Sachdiskussion über die vom Abgeordneten Kuhl aufgeworfenen Detailfragen (zum Beispiel zum Sachverständigenwesen) sei bisher nicht geführt worden, weil das Prognos-Gutachten auszuwerten und die Anhörung abzuwarten gewesen sei. Das Haus habe sich intern bereits mit zahlreichen dieser Aspekte befaßt und die Ergebnisse schriftlich vorgelegt. Als ein Fazit habe das Ministerium auf Anregung aus den kommunalen Spitzenverbänden den Ermessensspielraum in eine Zulässigkeitsbestimmung umgewandelt.

Die vom Abgeordneten Kuhl zitierten Stellungnahmen der Wirtschaftsvereinigungen, der Bauindustrie und der baugewerblichen Verbände empfinde sie nicht als grundsätzlich negativ. Wenn auch nicht in jedem Detail, so habe es in den grundsätzlichen Linien und der Grundsatzentscheidung Zustimmung durch die Wirtschaftsverbände gegeben. Zum Wohle des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen sei es wichtig, einige Entscheidungen nicht länger hinauszuschieben.

Eine gutachterliche Tätigkeit bezüglich der Sachverständigenfrage im Baunebenrecht sei erforderlich. Diese Aufgabe sei ressortübergreifend. Bayern habe sich nicht direkt des Baunebenrechts angenommen, sondern lediglich einige Konsequenzen beim Wasserrecht gezogen. In Bayern habe es bisher überhaupt keine Nachbarlagen gegeben. Gerade in den Landkreisen seien nach Auskunft des dortigen Fachministers bis zu 30 % aller Bauvorhaben genehmigungsfrei gestellt worden. Das decke sich mit den Berechnungen, die Prognos angestellt habe.

Welche Auswirkungen die neue Bauordnung habe, sei unter anderem davon abhängig, in welchem Umfang sich die Kommunen in Zukunft mit ihren Bebauungsplänen auf das neue Verfahren einstellten. Bayern habe formuliert, daß das neue Bauordnungsrecht verantwortungsbewußter Bauherren, Entwurfsverfasser und aufgeschlossener Gemeinden bedürfe. Dem schließe sie sich an.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

07.12.1994

52. Sitzung

sl-mj

Anschließend referiert **Staatssekretär Dr. Ritter (MBW)** und bezieht sich dabei im wesentlichen auf die Inhalte der Vorlage 11/3515. Zur Einbeziehung der kleineren Bauvorhaben in das Sachverständigennachweiswesen: Das mit solchen Vorhaben verbundene Risiko sei a) relativ klein und solle b) von denen getragen werden, die in den Häusern wohnten. Deshalb sollten Ein- und Zweifamilienwohnhäuser künftig nicht mehr der Nachweispflicht unterzogen werden. Im freigestellten Verfahren fielen keine zusätzlichen Honorare an.

Einzelheiten zu den Gebühren müßten in Form von Gebührenordnungen gefaßt werden. Die zugehörigen Rechtsverordnungen würden nicht ohne Beteiligung des Landtages erlassen.

Abgeordnete Decking-Schwill (CDU) bittet das Ministerium darum, die Bedeutung der HOAI als Berechnungsgrundlage und entsprechende Weiterungen darüber hinaus darzustellen. Außerdem müsse klar sein, wer in Zukunft "Sachverständiger" sei.

Ministerin Brusis hält es im Umgang miteinander für selbstverständlich, daß der Landtag nicht über ein Gesetz beschließt, dessen wesentlichen Dinge über noch nicht bekannte Rechtsverordnungen entschieden würden. Bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfes werde das Ministerium deshalb wesentliche Grundzüge der Rechtsverordnungen erarbeiten und mit den betroffenen Institutionen (zum Beispiel Kammern und Verbänden) abstimmen.

Durchaus beabsichtigt sei, daß die Bauvorlageberechtigten (Architekten und Bauingenieure) zugleich als Sachverständige fungierten, sofern sie entsprechenden Qualifikationen besäßen. Sie halte es für wünschenswert, daß möglichst alle Bauvorhabeberechtigten Sachverständige - nach Möglichkeit für alle vier Fachbereiche - sein könnten. Darüber könne gesprochen werden, sobald die Qualifikationsstruktur erörtert werde. Zusätzliche Gebühren fielen nicht an. Habe nämlich ein Bauvorhabeberechtigter nicht den Sachverstand, um den Wärmeschutznachweis zu erstellen, müsse er diese Aufgabe deligieren. Über Regelungsbedarf, der über die HOAI hinausgehe, werde das Ministerium gesondert berichten.

Das Ministerium werde auf die in der heutigen Sitzung gestellten Fragen selbstverständlich eingehen. Darüber hinausgehende Fragen sollten bitte kurzfristig eingereicht werden, damit einer Sachdiskussion im Januar nichts mehr im Wege stehe.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
52. Sitzung

07.12.1994
sl-mj

Der **Vorsitzende** regt an, diese Informationen über die Weihnachtspause auszuwerten. In der ersten Sitzung des neuen Jahres könne dann das weitere Beratungsverfahren abgestimmt werden.

2 Wohnungen in zukunftsweisenden Bauvorhaben

Vorlage 11/3452

Der **Vorsitzende** weist auf die weiteren Vorlagen 11/3447 und 11/3497 hin. - Der **Ausschuß** nimmt die Vorlage 11/3452 ohne weitere Aussprache zur Kenntnis und schließt damit seine Beratung zu diesem Thema ab.

3 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf

Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Kniola berichtet: Mit Kabinettschluß vom 6. September 1994 habe die Landesregierung beschlossen, eine besondere Anschubförderung innovativer Projekte in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf auf Antrag der jeweiligen Städte bereitzustellen. Zwischenzeitlich lägen bereits Anträge vor. Diese verteilten sich auf ganz unterschiedliche Standorte in Nordrhein-Westfalen und beinhalteten unterschiedliche Maßnahmen. Darunter zu verstehen sei, daß der Ansatz integriert sei und sowohl Städtebauförderung als auch andere Bereiche umfasse (zum Beispiel Schulhöfe).

Die Landesregierung hoffe, daß sich die bisher pauschalen Angaben noch soweit konkretisieren ließen, daß sie 1995 entsprechendes Geld verausgaben werde.

I C 1

Düsseldorf, den 30. November 1994/Mau

Kombination von Stadterneuerungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

1. Förderung von ABM-Kombinationsmaßnahmen in 1994

1.1. Städtebau

Das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr unterstützt seit 1988 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Kombination mit Fördermaßnahmen der Städtebauförderung, der Denkmalpflege und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Von 1988 bis Ende 1993 wurden durch das MSV 71 Projekte der Stadterneuerung und der Denkmalpflege mit insgesamt rd. 80 Mio. DM gefördert. Die Arbeitsämter haben zur Finanzierung dieser Maßnahmen fast 150 Mio. DM bewilligt. Bei Gesamtkosten der geförderten Maßnahmen von mehr als 260 Mio. DM konnte für mehr als 2.500 Arbeitslose zumindest vorübergehend ein neuer Arbeitsplatz bereitgestellt werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher-Park weitere umfangreiche Beschäftigungsprojekte z. B. im Rahmen des Umbaus des Baudenkmals Zollverein XII in Essen, beim Ausbau des Landschaftsparks Duisburg-Nord und im Rahmen des Emscher-Radwegenetzes organisiert. Ein erstes Projekt zur Reaktivierung von Brachflächen unter Einbeziehung arbeitsmarktpolitischer Initiativen wurde am 01.09.1993 mit insgesamt 114 Arbeitslosen (davon 1/3 ehemalige VSG-Mitarbeiter) auf der VSG-Fläche in Hattingen gestartet.

Aufgrund des Aufrufes in der gemeinsamen Pressekonferenz von MSV und Landesarbeitsamt am 14.06.1994 wurden von den Städten und Gemeinden 1994 zahlreiche Anträge für Maßnahmen in Kombination von ABM mit Stadterneuerung und Denkmalpflege gestellt. Allein 30 Kombinationsmaßnahmen der Stadterneuerung mit einem hohen ABM-Anteil können in 1994 in die Förderung einbezogen werden. Grund für eine vorgezogene Förderung einiger Maßnahmen war das Anliegen, die ABM-Anteile der Arbeitsverwaltung nach den in 1994 günstigeren AFG-Bestimmungen noch in 1994 bewilligen zu können und die in ausreichendem Maße vorhandenen AFG-Mittel im Lande Nordrhein-Westfalen zu binden. Bei einer Förderung aus Stadterneuerungsmitteln in Höhe von rd. 20 Mio. DM können AFG-Mittel für das Land in Höhe von rd. 32 Mio. DM gesichert werden. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 mit ihren Förderbeträgen aufgeführt.

1.2 Denkmalpflege

1994 werden drei Beschäftigungsmaßnahmen in Kombination mit Maßnahmen zur Denkmalpflege gefördert (Anlage 2). Bei Fördermitteln der Denkmalpflege in Höhe von 244.000,-- DM können Mittel der Arbeitsverwaltung in Höhe von 635.500,-- DM gesichert werden.

1.3 Flächenreaktivierung

Auf der Grundstücksfondsfläche Gewerbepark Henrichshütte in Hattingen wurde als Ergänzung des ersten Beschäftigungsprojektes zur Reaktivierung der Brachfläche VSG (Zwischenbericht Anlage 3) ein zweites Beschäftigungsprojekt mit 50 Langzeitarbeitslosen begonnen. Es betrifft die Bereiche Garten- und Landschaftsbau sowie Erschließung und Tiefbau. Das Projekt ist für einen Zeitraum von 2 Jahren angelegt und kalkuliert. Bei Gesamtkosten von 6,72 Mio. DM beteiligt sich die Arbeitsverwaltung mit rd. 4 Mio. DM an der Finanzierung der Maßnahme. Rund

2,7 Mio. DM werden durch den Grundstückerfonds unter Zuhilfenahme von EFRE-Fördermitteln finanziert.

1.4 Gesamtbilanz 1994

Insgesamt ergibt sich damit im Geschäftsbereich des MSV für 1994 eine Förderung von 34 Kombinationsmaßnahmen mit einem Förderbetrag aus Stadterneuerungsmitteln, Denkmalpflegemitteln und Mitteln des Grundstückerfonds in Höhe von rd. 23 Mio. DM. Damit ist festzustellen, daß gegenüber der bisherigen durchschnittlichen Förderung von ABM-Kombinationsmaßnahmen (1988 bis 1993 durchschnittlich 12 Maßnahmen mit insgesamt rd. 13 Mio. DM Förderung p. a.) die Kombinationsförderung in 1994 deutlich gesteigert werden konnte. Durch die Mittelbereitstellung des MSV konnten Mittel der Arbeitsverwaltung in Höhe von rd. 36,5 Mio. DM für das Land Nordrhein-Westfalen gesichert werden. Ca. 660 Arbeitslosen konnte ein Arbeitsplatz zur Beschäftigung und Qualifizierung verschafft werden.

2. Strategie zur künftigen Förderung von ABM-Kombinationsmaßnahmen

Um weitere Möglichkeiten und Wege zur Verknüpfung von Beschäftigungsprojekten mit Förderbereichen der verschiedenen Ressorts aufzuzeigen, hat das MSV das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) beauftragt, ein Strategiepapier zu entwickeln. Das Papier mit dem Titel "Verknüpfung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik" wurde vom ILS am 25.10.1994 vorgelegt (Anlage 4).

In dem Papier werden die bisherigen Ansätze und Bemühungen kurz beleuchtet und darüber hinaus neue Strategien für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zur Diskussion gestellt. Sie werden die Grundlage für die weitere Beratung zwischen den Ressorts sein.

Kombinationsmaßnahmen für Städtebauförderung mit ABM in 1994

Stand: 29.11.1994

KoICb(co3011)

Stadt/Gemeinde	Maßnahme	Bereitstellung DM
Bochum	Umgestaltung der Freilichtbühne Bochum-Wattenscheid	223.500
Bochum	Ökologische Umgestaltung öffentl. Spielplätze II.BA	272.000
Bonn	Grünzug Bonn-Nord/Bürgerberatung	44.000
Duisburg	Umgestaltung öffentlicher Spielplätze - Schlußfinanzierung	300.000
Düsseldorf	Gestaltung Grünfläche Am Hackenbruch	225.000
Enger	Umnutzung Baudenkmal "Wassermühle Steinbeck "zur ÖB", I. BA	349.500
Erwitte	Umbau des Ballhofhauses zu einem sozio-kulturellen Zentrum	1.432.000
Essen	Ökologische Umgestaltung von Spielplätzen, II. BA Teil 1	1.684.000
Essen	Entsiegelung u. ökologische Umgestaltung von Schulhöfen im Stadtteil Katernberg	500.000
Essen	Radwegführung durch öffentl. Grünanlagen	541.000
Essen	Wohnumfeldverbesserung im Essener Norden, weiterer BA	380.000
Hagen	Grünzug Eilpe, I. BA	2.022.000
Hamm	Umfeldgestaltung Westberger Weg	56.000
Kerpen	Errichtung eines Jugendzentrums	1.682.000
Kleve, Kreis	Freizeitanlage Oermter Berg	457.000
Kleve, Kreis	Wiederaufbau/Umbau Schloß Moyland zu einem Museum für moderne Kunst	963.000
Köln	Umbau Gebäude des Hagen-Geländes (Köln-Kalk) zur sozio-kulturellen Nutzung	1.200.000
Lemgo	Entwicklung und Koordinierung eines Fremdenverkehrskonzeptes für die historischen Stadtkerne	14.500
Lübbecke	Umbau eines Baudenkmals zur örtlichen Begegnungsstätte	287.000
Lünen	Naturnahe Umgestaltung des Naherholungsgebietes "Cappenberger See"	236.000
Lünen	Ökologische Umgestaltung von Schulhöfen	163.000
Minden	Ausbau Grünanlage "Welle"-Gelände	205.000
Moers	Radwanderweg "Die Niederrheinroute", II.BA	1.183.000

Milheim	Entsiegelung von Schulhöfen	244.000
Voerde	Ökologische u. pädagogische Umgestaltung von Kinderspielplätzen, I. BA	434.000
Wetter	Ökologische Umgestaltung und Neuanlage von Kinderspielplätzen	175.000
Willebadessen	Um- und Ausbau der denkmalwerten Ackerscheune in Kombination mit ABM zum Kultur- und Weiterbildungszentrum	1.661.796
Witten	Umbau eines Baudenkmals auf der ehem. Zeche Theresia zur musealen Nutzung	938.000
Wülfrath	Ökologische Umgestaltung des Stadtparks	949.000
Xanten	Freizeitzentrum Xanten-Wardt II.BA, Xantener Südsee	1.102.000
<i>Summe</i>	30	19.923.296

**GEWERBE- UND
LANDSCHAFTSPARK
HATTINGEN-
HENRICHSHÜTTE**



Arbeitsmarktpolitische Initiativen
bei der
Reaktivierung einer Industriebrache



IV-1.19

25.10.94

Verknüpfung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik

0. Vorbemerkung

Das Papier wurde unter Mitarbeit der Gesellschaft zur Information und Beratung örtlicher Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen gGmbH (G.I.B.) (Herr Brink, Frau Dr. Irle), des Landesarbeitsamtes NRW (Herr Ewert), der LEG Standort- und Projektentwicklung GmbH (Frau Pawlik, Herr Segger), des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (Herr Trimpop), des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr NRW (Herr Collinet, Herr Gerlach) vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW (Herr Sierau, Herr Zühlke) erstellt.

1. Aktive Arbeitsmarktpolitik

Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und in Anbetracht der Tatsache, daß auch bei konjunktureller Erholung nicht mit einer wesentlichen Belebung der Arbeitsmarktsituation zu rechnen sein wird, sind über bisherige Ansätze und Bemühungen hinaus neue Strategien für eine aktive Arbeitsmarktpolitik erforderlich. Minister Müntefering forderte am 9. September 1994 anlässlich der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister in Schlangenbad, daß mehr Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für aktive Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden müßten, also für Qualifizierung, Beschäftigung und Ein-

arbeitungshilfen. Die Arbeitsmarktpolitik müsse mit Umweltsanierung, Stadt- und Dorferneuerung, dem Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie der Wirtschafts- und Technologieförderung verzahnt werden. Langzeitarbeitslose und andere am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen müßten frühzeitig und mit kombinierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen wieder in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden. ¹

Damit wird deutlich, daß es nicht darum gehen kann, einen staatlich finanzierten zweiten Arbeitsmarkt unabhängig vom ersten Arbeitsmarkt zu etablieren, sondern darum, mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten Übergänge in eine reguläre Erwerbstätigkeit zu schaffen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert schon seit geraumer Zeit gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung derartige Arbeitsmarktübergänge mit einem breiten Spektrum von Programmen für einschlägige Projekte und Maßnahmeträger. Von besonderer Bedeutung sind dabei Maßnahmen, die darauf angelegt sind, die Effektivität arbeitsmarktpolitischer Programme, wie insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), durch die Kombination mit Strukturförderprogrammen zu verbessern.

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MSV) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

¹ Vgl. Presse- und Informationsamt der Landesregierung NRW (Hrsg.): NRW - Wochendienst Nr. 37/94 vom 16.9.1994, Seite 4.

NRW (MAGS) vom 8.3.1988 "ABM und Stadterneuerung" ² hat das MSV von 1988 bis 1993 insgesamt 71 Projekte der Stadterneuerung und der Denkmalpflege mit rd. 80 Mio. DM gefördert. Die Arbeitsämter haben zur Finanzierung dieser Maßnahmen insgesamt 150 Mio. DM bewilligt. Damit konnte für über 2500 Arbeitslose zumindest vorübergehend ein neuer Arbeitsplatz bereitgestellt werden. Das MSV hat eine Auswahl dieser Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte in einer Broschüre der Öffentlichkeit vorgestellt. ³

Derartige Kombinationsmaßnahmen werden auch von anderen Ressorts gefördert. Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW (MURL) fördert z. B. als beschäftigungswirksame Maßnahme anteilig den Ausbau des Emscher-Park-Radweges sowie verschiedene Projekte im Rahmen des Ökologieprogramms im Emscher-Lippe-Raum

² Verknüpfung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit der Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung, Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Maßnahmen zur Denkmalpflege. Gemeinsamer Runderlaß des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW - I C 2 - 99.00 - 1661/88 - III C 3 - 3362 - vom 8.3.1988.

Der Erlaß wurde 1994 neu formuliert:
Kombination von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit der Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. Gem. RdErl. des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 1.4.1994. - I C 1 - 99.00 - 24.91/93, III C 3 - 3150.15/3418.1.1/3365.

³ Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Stadterneuerung schafft Arbeitsplätze, Düsseldorf 1994.

(ÖPEL) ⁴. Das Ministerium für Bauen und Wohnen NRW (MBW) fördert in Zusammenarbeit mit dem MAGS soziale Wohnungsbauprojekte in Kombination mit Qualifizierungsmaßnahmen. Das MBW hat ferner eine eher grundsätzlich orientierte Arbeit über kombinierte wohnungspolitische Fördermaßnahmen erstellen lassen. ⁵

Es gibt also bereits eine ganze Reihe guter Beispiele für integrierte Projekte. Bisherige Erfahrungen belegen aber auch, daß die Vernetzung der Förderbereiche der Landesressorts mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erweitert werden kann. In Anbetracht der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist es von besonderer Dringlichkeit, die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und vorhandenen Trägern von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten sowie der Landes- und Kommunalebene zu intensivieren und die Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik weiter mit den staatlichen Investitionsprogrammen und dem Ausbau notwendiger öffentlicher Dienstleistungen zu verbinden.

⁴ Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL); Integration von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei Projekten im Tiefbau sowie im Bereich Landschaftsgestaltung und Gartenbau, Beschleunigung der Projektumsetzung. Runderlaß des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.2.1994.

Siehe auch: Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege; Fördergrundsätze. Runderlaß des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.1986.

⁵ Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH; LEG Standort- und Projektentwicklung GmbH: Verknüpfung von Wohnungsbau und Arbeitsmarktpolitik, im Auftrag des Ministeriums für Bauen und Wohnen, Entwurf des Endberichts, Düsseldorf 1994 (Manuskript).

2. Optimierung der praktizierten Kombinationsförderung

2.1 Aktivierung der Förderangebote

Die Landesressorts müssen im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung sinnvolle Tätigkeits- und Qualifikationsfelder, insbesondere für Langzeitarbeitslose, definieren, auf die die Kombinationsförderung ausgeweitet werden kann. Die Zuwendungsbereiche bzw. Förderprogramme der Ressorts müssen für Beschäftigungsprojekte aktiviert bzw. geöffnet werden.

Das MSV beispielsweise hat Projekte der Stadterneuerung, der Denkmalpflege und des Straßen- und Radwegebaus gefördert; dazu gehören Maßnahmen wie die Umgestaltung von Spielplätzen und Schulhöfen, die Anlage von Fuß- und Radwegen, Grüngestaltungsmaßnahmen, die Restaurierung von Baudenkmalern oder die Reaktivierung von Brachflächen.

Der Einsatz von Fördermitteln in Kombination mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen läßt sich insbesondere in den Zuwendungsbereichen wie Wohnungsbau (MBW), Wertstoffrückgewinnung, Altlastensanierung, Ökologie und Landschaftsschutz, Umwelttechnik (MURL), soziale Dienste, Jugendhilfe (MAGS), Wirtschafts- und Technologieförderung (MWMF), Breitensport, freie Kulturarbeit (KM) ausdehnen bzw. intensivieren.

Die gesamte Förderpalette der Fachressorts muß systematisch auf Ansätze für eine Kombinationsförderung hin durchforstet werden (Abgleich hinsichtlich Verknüpfungsmöglichkeiten). So läßt sich der Anwendungsbereich für Beschäftigung und Qualifizierung erweitern und die Förderung stärker auf kombinierte Projekte orientieren. Dabei müssen auch förderungs- und ablauftechnische Fragestellungen gelöst werden.

Die Projektorientierung, d. h. die projektbezogene Kombinationsförderung, muß von den Ressorts stärker herausgestellt werden. Die Erschließung neuer kombinierter Förderangebote wird positive Auswirkungen auf eine gezielte Projektentwicklung in den Kommunen bzw. durch professionelle Träger haben.

2.2 Koordination der Förderung

Die Finanzierung der kombinierten Projekte ist in der Regel recht komplex und wirft Schwierigkeiten auf, weil verschiedene Förderprogramme miteinander verbunden werden müssen und mehrere Ressorts innerhalb einzelner Projekte beteiligt sind, z. B. Städtebauförderung (MSV), arbeitsmarktpolitische Förderung (MAGS), strukturpolitische Förderprogramme (MWMT), hinzu kommt die Abstimmung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium der Arbeitsverwaltung.

Bei der Arbeitsmarktpolitik handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die ressortübergreifende Ansätze erfordert. Das Zusammenwirken der einzelnen Ressorts ist bei der komplementären Finanzierung aber noch nicht optimal. Das liegt nur zum Teil an Defiziten zwischen den Ressorts. Förderkreisläufe müssen besser miteinander abgestimmt sein, aber auch Handhabbarkeit, Übersichtlichkeit und Steuerbarkeit der einzelnen Projekte könnten verbessert werden. Die Bewilligungsbehörden (Bezirksregierungen und Landesversorgungsämter) sind stärker einzubinden. Vorhandene Programme und Möglichkeiten müssen aktiver dargestellt werden.

Arbeitsmarktpolitik wird in Ressorts noch zu häufig als eine randständige Angelegenheit behandelt. Es sollte per Kabinettsbeschuß festgelegt werden, daß Förderbereiche und -programme grundsätzlich zu verzahnen sind.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ist einzusetzen, um die Initiierung und Umsetzung der Projekte zu beschleunigen. Dieses Gremium muß vorschlagen, welche überflüssigen und disfunktional wirkenden Regelungen aufzuheben sind.

2.3 Erhöhung der Akzeptanz von Projekten

Für die Notwendigkeit integrierter Projekte muß bei den politisch und administrativ Verantwortlichen stärker gewonnen werden. Dies gilt besonders für die Gemeindeebene, denn die Gemeinden sind die Zuwendungsempfänger und meistens auch Träger der Projekte. Die Chancen für eine Realisierung von Projekten steigen, wenn die Initiative von engagierten Kommunen ausgeht.

Die Bereitschaft der Kommunen, sich zu engagieren, ist aber trotz politischer Absichtserklärungen begrenzt. Folgende Gründe spielen dabei eine Rolle:

- Da Förderprogramme die Projekte nicht ausfinanzieren können, sind Zuwendungen aus den Kommunen notwendig (Komplementär- oder Spitzenfinanzierung). Angesichts der kommunalen Finanzlage ist das häufig nicht gewollt oder gewährleistet.
- Die Projektplanung ist oft zu langwierig und zu komplex. Das wirkt lähmend auf Initiativen. Bewilligungsverfahren müssen kurze Laufzeiten haben. Projektstrukturen müssen reproduzierbar sein. Man muß aus Projekten lernen können, die ohne großen Vorlauf und Management Erfolg hatten.
- Der Aufwand für qualifizierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte ist relativ hoch, so daß auch Projekte unter Aufwand-Ertrags-Gesichtspunkten in der Prioritätensetzung runterrutschen.
- Es fehlt in den Kommunen an Erfahrungen mit derartigen Projekten. Bei der Aufteilung der Projekte in Auftragslose treffen unterschiedlich eingespielte Systeme

und Regelungen aufeinander und müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

- Zweifel am Projektfortschritt und an der Gewährleistung im Falle des baulichen Schadens führt zur Zurückhaltung von Planern und Bauträgern.

Hier ist mehr Werbung, Information und Schulung notwendig. Die Kommunen haben bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen die wichtige Aufgabe der Initiierung bzw. Trägerschaft von Projekten, der Unterstützung privater Beschäftigungsinitiativen (z. B. durch Auftragsvergabe an die Initiativen oder durch Bereitstellung von Mitteln), der Beratung, Hilfestellung und Koordination.⁶ Die Kommunen müssen für Akzeptanz der Beschäftigungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit sorgen, Anlaufstellen für die Beschäftigungsinitiativen einrichten, die Projekte mit den Arbeitsämtern, Kammern und Betrieben vernetzen.

Es muß der Wirtschaft und der Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, daß der Staat mit kombinierten Fördermaßnahmen nicht private Anbieter verdrängen will. Daher sollte die Planung von Beschäftigungsprojekten auf Kommunalebene mit örtlichen Verbänden und Kammern (z. B. Handwerkskammern) abgestimmt werden. Da Betriebe kaum unqualifizierte Arbeitslose einstellen, diese aber von den Projektträgern aufgenommen werden, wird die Erschließung neuer Fachkräftepotentiale auch im Interesse der Betriebe liegen.

Für die allgemeine Akzeptanz der Beschäftigungsprojekte ist es wichtig, daß die politische Willensbildung auf Landesebene eine eindeutige ordnungspolitische Entscheidung zugunsten einer kombinierten Förderung trifft.

⁶ Vgl. G. Freidinger, M. Schulze-Böing (Hrg.): Handbuch der kommunalen Arbeitsmarktpolitik, Marburg 1993; Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung: Organisation der kommunalen Beschäftigungsförderung - Aktivitäten gegen Arbeitslosigkeit -, KGSt-Bericht Nr. 6/1988.

3. Anpassung der Förderinstrumente

3.1 Qualifizierung als Ziel

Die Heranführung insbesondere von Langzeitarbeitslosen und Problemgruppen an eine normale Erwerbstätigkeit geht in der Regel nur über eine Weiterqualifizierung. Beschäftigungsprojekte, die nicht nur als soziale Auffangstationen für Langzeitarbeitslose dienen sollen, müssen der Qualifizierung dienen. Auf allen politischen Ebenen muß daher stärker als bisher die Qualifizierung zur arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeit gemacht werden. Sie muß Bestandteil aller Projekte werden.

Aus dieser Zielsetzung resultieren einige Anforderungen an die Förderinhalte:

- Sicherstellung eines 10 %igen Qualifizierungsanteils bei allen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Förderung und Verstetigung von Projektträgern, z. B. Förderung der Bildung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften als Träger der Qualifizierung.
- Ermöglichung einer dauerhaften Einstellung von Anleitungs- und Betreuungspersonal zur kontinuierlichen Begleitung und Betreuung, z. B. unterstützt durch Lohnkostenzuschüsse.

Als Vorbereitung für die Integration von Langzeitarbeitslosen und anderen Schwervermittelbaren in einen betrieblichen Prozeß sind Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften notwendig, oder es müssen andere fachlich versierte Träger gewonnen werden. Auf jeden Fall sollten auch Firmen und Verbände in Organisationsformen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten (als Gesellschafter oder Beirat) einbezogen werden. Die Kooperation zwischen Projektträgern und Betrieben ist für eine Annäherung der Beschäftigungs- und

Qualifizierungsprojekte an den Arbeitsmarkt unbedingt notwendig.

3.2 Berücksichtigung der Kostenstruktur der Projekte

Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte werden komplementär aus verschiedenen Förderprogrammen mehrerer Zuschußgeber finanziert. Obwohl dies für eine vollständige Berücksichtigung der Kostenstruktur bei der Finanzierung zu sprechen scheint, stoßen die Projekte dennoch zum Teil auf erhebliche Finanzierungslücken. Besondere Schwierigkeiten machen die

- Kosten der Vorlaufphase (z. B. Planungskosten),
- Overhead-Kosten (Projektmanagement),
- Betriebs- und Sachkosten (z. B. Arbeitsmaterialien),
- Kosten für flankierende soziale Betreuung,
- Kosten für Qualifizierungsaufwand (z. B. qualifiziertes Anleitungspersonal, Lehrkräfte, Begleitung durch Ingenieurbüros zur Qualifizierung der Träger),
- Kosten für notwendige Investitionen (z. B. Maschinen und andere langlebige Wirtschaftsgüter).

Erforderlich ist es, daß die Aufträge und Aufwendungen von den Projektträgern wie in Betrieben kalkuliert werden. Unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten muß vorher eindeutig festgelegt werden, welches Projektziel mit welcher Zielgruppe erreichbar ist, welcher Standard notwendig ist (Maschinen, Geräte) usw. In einer Prozeßplanung müssen die Perspektiven für das Projekt und für die mit ihm zu Qualifizierenden aufgebaut werden. Fundierte und langfristige Planungen haben wie in allen Bereichen, in denen Projektplanung betrieben wird, einen entsprechenden Vorbereitungsaufwand. Diese zusätzlichen Kosten bei der Etablierung der Projekte sind zum Teil sehr hoch und bewilligungstechnisch schwierig zu behandeln.

Zu empfehlen ist also, derartige Deckungslücken durch eine besondere Förderung des Landes zu beseitigen.

3.3 Verbesserung der Förderprogramme

Über die Finanzierungslücken hinaus scheint die mangelnde Abstimmung verschiedener Programme auf ihre ergänzende Kombinierbarkeit innerhalb einzelner Projekte ein großes Problem bei der Projektentwicklung zu sein. Die Förderprogramme haben zum Beispiel unterschiedliche Bewilligungszeiträume, die eine Planbarkeit und Abwicklung erschweren. Ferner dauert zum Teil die Mittelbewilligung zu lang, die Richtlinien werden zu unflexibel ausgelegt. Zur Verbesserung der Planbarkeit und Abwicklung von Projekten erscheint folgendes wichtig zu sein:

- Langfristige Mittelbereitstellung in den verschiedenen Förderprogrammen möglichst für den Zeitraum der Investitionsplanung (3 - 5 Jahre).
- Regelmäßige Abstimmung zwischen den Mittelzuwendern über die Förderprogramme zur Erzielung reibungsloser Kombination der Programme.

Darüber hinaus könnte im Hinblick auf eine größere Breitenwirkung der Kombinationsförderung von arbeitsmarktpolitischen Projekten und Strukturinvestitionen überlegt werden, ob nicht in die Förderprogramme Auflagen eingebaut werden sollten.

4. Abschlußempfehlung

Es wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zwischen den Ressorts einzusetzen, die die in diesem Papier skizzierten Strategien konkretisiert und Schritte zu ihrer Realisierung vorzeichnet.

Kombinationsmaßnahmen der Denkmalpflege mit ABM in 1994

KoICb(co3011a)

Stadt/Gemeinde	Maßnahme	Bereitstellung DM
Essen	Restaurierung des Halbachhammers, I. BA	40.000
Höxter	Instandsetzung der historischen Fußwege in Schloß Corvey	44.000
Oelde	Sicherung des Scheunengebäudes in Haus Nottbeck	160.000
Summe 3		244.000

Zwischenbilanz 1994 Grundstücksfonds

I. Grundstücksfonds Allgemein

Die Aufbereitung und Entwicklung von brachgefallenen Industrieflächen für eine neue Nutzung hat nach wie vor für die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes als auch für die städtebauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden einen hohen Stellenwert. Das Instrument des Grundstücksfonds hat sich grundsätzlich bewährt und ist auch vor dem Hintergrund sich ändernder ökonomischer und finanzieller Rahmenbedingungen effektiv.

1. Flächenbestand

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Grundstücksfonds wurden bis zum 31.12.1993 insgesamt 2.068 ha Fläche angekauft, 589 ha Fläche wurden nach Aufbereitung vermarktet.

In 1994 wurden bisher keine Flächen angekauft. Zum Ankauf ausverhandelt ist die Fläche Alsdorf, Zeche Anna, ca. 50 ha.

Für Essen, Zeche Zollverein XII sind die Ankaufsverhandlungen eingeleitet (Arrondierungsflächen ca. 3,9 ha).

Insgesamt werden in 1994 130 ha Fläche veräußert, davon

28,5 ha für eine gewerbliche Nutzung

3,5 ha für Wohnbebauung und

98 ha als Grün-, Freizeit- und Erholungsfläche (darunter das sog. Grünpaket Bochum mit 65,3 ha).

Der Grundstücksfonds hat derzeit einen Flächenbesitz von 1.349 ha.

2. Umsetzung

Von dem bestehenden Flächenpotential des Grundstücksfonds sind rd. 380 ha Fläche für eine neue Nutzung aufbereitet und vermarktbar.

Rd. 300 ha sind so beschaffen, daß sie aus verschiedensten Gründen mittelfristig nicht verwertbar sind. Die Probleme liegen hier insbesondere im Bereich der Altlasten, der Planung und Erschließung, des Denkmalschutzes, bestehender Nutzungsrechte oder Mietverhältnisse und in einer gewissen Passivität der Kommunen. Hinzu kommt, daß ein Teil dieser Flächen sich den klassischen Verwertungsmöglichkeiten entzieht, sei es weil konkrete Bedarfe sich nicht aufdrängen oder sich brachflächenspezifische Biotope von hohem ökologischen Wert entwickelt haben. Hier wird z. Zt. eine Strategie erarbeitet, wie diese Flächen unter Beachtung der Altlastensituation mit minimalem Eingriffs- und Pflegeaufwand erhalten und in den Landschaftsraum integriert werden können.

Die Aufbereitung, Herrichtung und Erschließung von Brachflächen konzentriert sich z.Zt. auf 40 Projekte mit rd. 670 ha Fläche. Einige sind hier beispielhaft genannt:

Bochum, Holland 3, 4, 6

Bochum, Präsident

Bottrop, Arenberg-Fortsetzung

Datteln, Emscher-Lippe 1/2

Dortmund, Hansa 1/2/3

Dortmund, Tremonia

Dortmund, Hoesch

Duisburg, Stepelsche Straße

Duisburg, Landschaftspark

Essen, Zollverein 3/7/10

Gelsenkirchen, Rhein-Elbe

Hattingen, Henrichshütte

Hattingen, VSG-Gelände

Herne, Chemische Werke Hüls

Leverkusen, Wuppermann

Lünen, Minister Achenbach

Oberhausen, Am Kaisergarten

Recklinghausen, König-Ludwig 4/5

Waltrop, Gewerbepark Brockenscheid.

Durch den Grundstücksfonds wird der Einsatz von Mitteln zur Reaktivierung von Brachflächen übergreifend koordiniert. So werden auch hier verstärkt Mittel der regionalen Wirtschaftsförderungsprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie für die Ziel-2-Gebiete und RECHAR-Gebiete eingesetzt.

In 1994 wurden bisher für 13 Projekte entsprechende Anträge gestellt. Für das Projekt Bochum, Holland, konnte in 1994 eine Bewilligung in Höhe von rd. 21 Mio. DM erteilt werden. 10 Projekte, davon 4 aufgrund eines Antrages aus 1993 sind bewilligungsreif. Die hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von rd. 94 Mio. DM werden voraussichtlich im Dezember 1994 zugewiesen werden.

3. Bilanz 1994

Der Schwerpunkt der Arbeit des Grundstücksfonds konzentrierte sich auf die Aufbereitung, Herrichtung und Erschließung des vorhandenen Flächenpotentials, wobei die Veräußerung/Vermarktung gewerblich nutzbarer Flächen in Teilregionen z.Zt. als eher schleppend zu bewerten ist. Die Aufbereitung von strukturpolitisch besonders bedeutsamen Standorten hat jedoch nach wie vor eine hohe Nachfrage und ist Grundvoraussetzung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. Voraussetzung zur Beseitigung siedlungsstruktureller Defizite.

II. Grundstücksfonds/Stahl

1. Angebot

Die Landesregierung hat sich Anfang 1994 grundsätzlich bereit erklärt, von den Stahlunternehmen nicht mehr betriebsnotwendige, siedlungsstrukturell wichtige Fläche zu erwerben, um den Strukturwandel in den Stahlregionen zu unterstützen.

Von den Unternehmen Krupp/Hoesch, Thyssen, Mannesmann und VSG wurden dem Land Nordrhein-Westfalen bisher 50 Flächen benannt, die aus Sicht der Unternehmen nicht mehr betriebsnotwendig sind.

Nach einer ersten Einschätzung der angebotenen Flächen kommt für 27 Flächen zweckmäßigerweise ein Erwerb durch die Kommunen oder andere Träger und Gesellschaften oder eine Vermarktung durch die Unternehmen selbst in Betracht. Der Ankauf durch den Grundstücksfonds konzentriert sich auf 23 Flächen mit einer Gesamtgröße von rd. 274 ha.

2. Abstimmung

Die betroffenen Städte haben für alle zum Ankauf durch den Grundstücksfonds in Betracht kommenden Flächen einen Antrag zum Ankauf mit Begründung und Erläuterung der städtebaulichen Zielsetzung zur Entwicklung gestellt.

Mit den betroffenen Städten und Bezirksregierungen wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen sichergestellt, daß zwischen den stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen der Städte und der Verhandlungsstrategie durch den Grundstücksfonds insbesondere hinsichtlich der Priorisierung bei den Ankaufsverhandlungen keine Differenzen entstehen.

3. Prüfungsphase

Von den zum Ankauf durch den Grundstücksfonds in Betracht kommenden 23 Flächen konnten bisher 21 Flächen nach den Regularien des Grundstücksfonds beurteilt werden.

Aufgrund der von den Städten vorgegebenen Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten wurden die voraussichtlich anfallenden Kosten für Freilegung, Baureifmachung, Altlastenbehandlung und - soweit im Einzelfall notwendig - Erschließung für die jeweils zu beurteilende Fläche abgeleitet und nach den Grundsätzen des Grundstücksfonds in die Kaufpreisermittlung einbezogen.

4. Verhandlungen

Kaufangebote an die Unternehmen wurden bzw. werden erst nach sorgfältiger Abschätzung des Flächen- und Aufbereitungszustandes abgegeben.

Nach Abschluß der Prüfungs- und Bewertungsphase wurden die Ankaufsverhandlungen konkret eingeleitet. Für fünf Flächen konnten die Verhandlungen abgeschlossen und im Einvernehmen mit dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen die Zustimmung zum Ankauf der jeweiligen Fläche erteilt werden.

Bei weiteren elf Flächen stehen die Ankaufsverhandlungen kurz vor dem Abschluß.

Fünf Flächen bedürfen weitergehender Untersuchungen bezüglich der Altlastensituation. Zwei von den Unternehmen nachgemeldete Flächen sind noch nach den Regularien des Grundstücksfonds zu prüfen und zu bewerten.

5. Finanzsituation

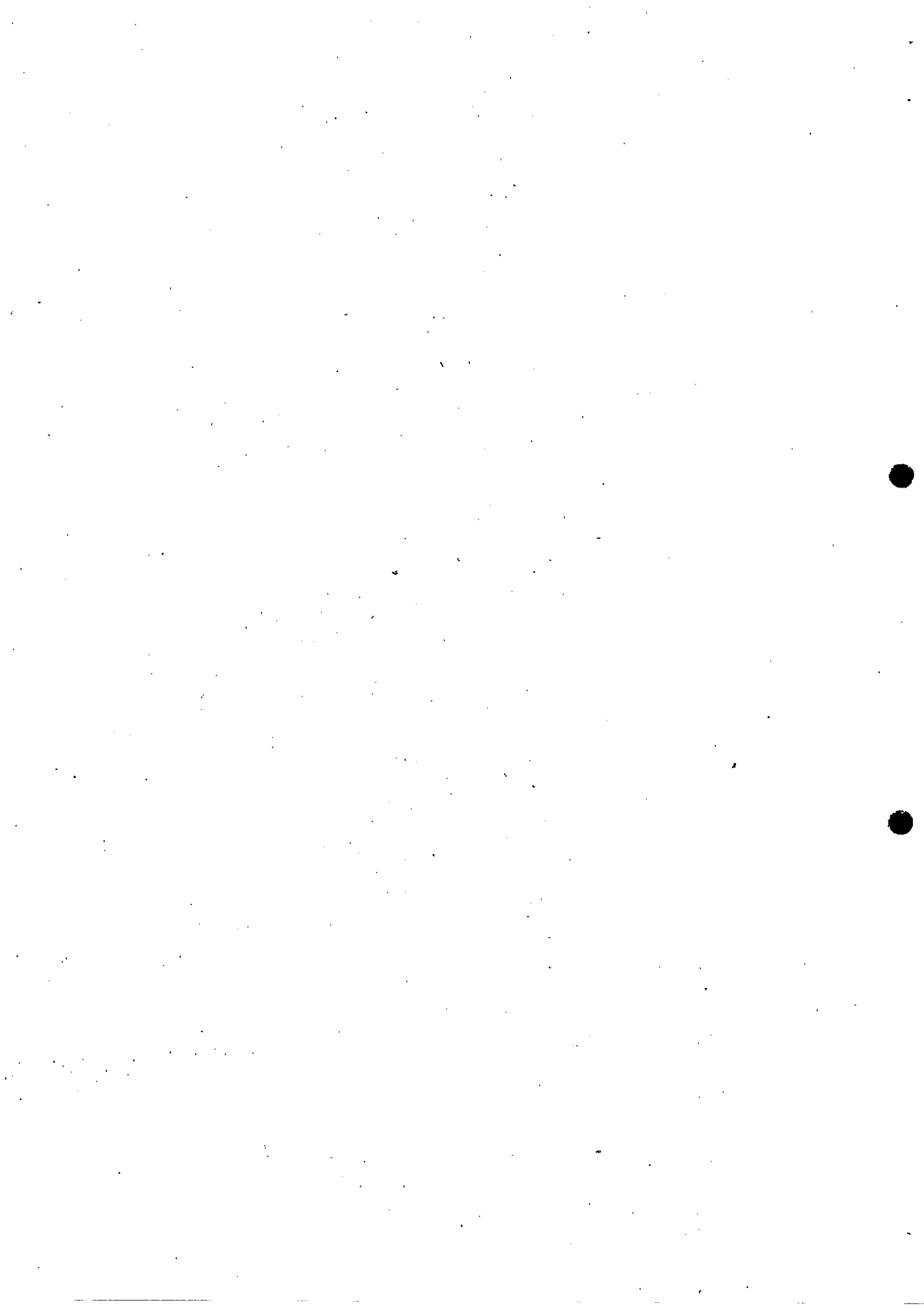
Für den Ankauf und die Entwicklung der Stahlflächen stehen insgesamt 130 Mio. DM zur Verfügung, davon 45 Mio. DM in 1994, die voraussichtlich für die vorgesehenen Ankäufe benötigt werden.

MSV
I C 3

Düsseldorf, 21. November 1994

"Zwischenpräsentation IBA Emscher Park"

Zur Sitzung des Lenkungsausschusses der IBA Emscher Park GmbH am 25.11.1994 hat die IBA GmbH ein ausführliches Papier zum Stand der Zwischenpräsentation 1994/95 vorgelegt. Hiermit wird dieser Bericht dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur Kenntnis gebracht.



Stand der Zwischenpräsentation 1994/95

Mehr als 700.000 Menschen haben von Januar bis Mitte Oktober 1994 - einschließlich des Auftaktfestes der IBA-Städte in Dortmund Ende 1993 - die Ereignisse und Veranstaltungen der Zwischenpräsentation besucht.

Diese Beteiligung bei den großen Ereignissen, aber auch bei vielen "unspektakulären" kleinen Veranstaltungen übertrifft die Erwartungen der IBA Emscher Park bei weitem.

Noch weit vor Ende der Zwischenpräsentation hat also jeder dritte Bewohner des Emscherraumes und jeder achte Bewohner des Ruhrgebietes an einer Veranstaltung der Zwischenpräsentation teilgenommen.

Eine beigelegte chronologische Liste gibt den Überblick über die einzelnen Veranstaltungen und die Zahl der Besucher. Diese Zahlen basieren auf Schätzungen der Veranstalter, Mitteilungen der Polizei oder Presseberichten. Das Kalendarium für die Zwischenpräsentation ist seit März erhältlich und wurde im Juli fortgeschrieben. Bislang sind mehr als 15.000 Exemplare verteilt oder versandt worden.

Im Grundsatz lassen sich sechs Handlungsfelder für die Zwischenpräsentation unterscheiden:

1. Die projektbezogenen Ereignisse

Mehr als 50 mal konnte im Laufe des Jahres 1994 eine Fertigstellung, ein Richtfest oder ein Baubeginn bei IBA-Projekten gefeiert werden. Fast immer sind die Projektträger aktiv auf die Bewohner in den Stadtteilen zugegangen und haben sie zu den Ereignissen eingeladen.

Deshalb gerieten Spatenstiche oder Richtfeste oft zu "Volksfesten", bei denen auch werktags mehr als 500

Menschen, oft mehr als 1.000 Bürgerinnen und Bürger anwesend waren.

2. Großereignisse

Von besonderer Attraktivität waren natürlich die Großereignisse wie das gemeinsame Fest der 17 Emscher-Städte auf der Zeche Minister Stein in Dortmund, die Eröffnung des Landschaftsparks Meiderich oder die Sprengung des "Mister Softy-Speichers" am Duisburger Innenhafen.

Hier hat sich gezeigt, daß die Inszenierung des städtebaulichen Wandels deshalb besonders attraktiv ist, weil sich das Bedürfnis nach Unterhaltung mit dem Bedürfnis zur Teilnahme an der Entwicklung der eigenen Stadt verbindet.

3. Die Ausstellungen

Wesentliches Element der Zwischenpräsentation waren auch die Ausstellungen. Das Projekt "Feuer und Flamme" zur Geschichte der Industrialisierung im Ruhrgebiet im Oberhausener Gasometer hat 193.352 Besucher angezogen.

Feuer und Flamme war damit das zuschauerintensivste, aber mit rd. 4,3 Mio DM Nettoaufwand auch das bei weitem teuerste Vorhaben im Rahmen der Zwischenpräsentation.

Die Faszination dieses Ereignisses lag in der Verbindung zwischen dem einzigartigen Bauwerk und der Ausstellung an sich.

Die fachbezogene Zentralausstellung in der Maschinenhalle Rheinelbe hat bis Oktober rd. 13.000 Besucher angezogen. Dies ist für eine fachbezogene Ausstellung ein sehr gutes Zwischenergebnis.

Hervorzuheben ist, daß auch lokale Ausstellungen zu einzelnen IBA-Projekten oder den gesamten IBA-Projekten in einer Stadt auf erhebliches Interesse stießen. So haben bislang rd. 1.500 Menschen die Ausstellung zum Projekt "Prosper III" in Bottrop besucht, obwohl es einer individuellen Anmeldung bedarf. Die Ausstellung zu den Oberhausener IBA-Projekten im Werksgasthaus wurde ebenfalls von rd. 1.000 Besuchern genutzt.

4. Die Fachöffentlichkeit

Der intensive Austausch der IBA Emscher Park mit alten und neuen Regionen in Europa und Übersee war das Thema des Kongresses "Wandel für die Menschen", bei dem mehr als 400 Teilnehmer aus rd. 20 Ländern drei Tage lang Strategien und Projekte des strukturellen Wandels diskutierten.

Die begleitende Ausstellung mit Projektbeispielen aus den Partnerregionen fand über drei Wochen hinweg mehr als 3.000 Besucher. Diese Ausstellung wird im Februar in Amsterdam und im März/April in Leipzig zu sehen sein. Sie wirkt also nun als "Botschafter" für die Arbeit am Strukturwandel im Ruhrgebiet.

Diese Diskussion von Strategie und Projekten in der Fachwelt ist wichtig für den Vorbildcharakter einer Bauausstellung.

Deshalb gab es auch Symposien und Kongresse in Zusammenarbeit mit nationalen Fachinstitutionen.

Dazu gehört der Verband der Stadt-, Regional- und Landesplaner (SRL), der sich auf einer Jahrestagung dem Emscher Landschaftspark widmete.

Mit dem Deutschen Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau (DVWK) gab es bei dessen Jahrestagung eine umfassende Diskussion zum ökologischen Umbau des Emscher-Systems.

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit der IBA Emscher Park seinen ersten kommunalen Denkmaltag in Bochum abgehalten und einen Schwerpunkt bei den "industriellen Produktionsanlagen" gesetzt.

Schließlich bot der Jahreskongreß des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen in Oberhausen Gelegenheit, die strukturpolitischen Perspektiven im Verbund mit internationalen Erfahrungen zu diskutieren.

5. Veröffentlichungen

Die Zwischenpräsentation war für eine Reihe renommierter Fachzeitschriften Anlaß für Schwerpunktheft oder Serien zu den Themen der Emscher Park Bauausstellung.

So gab es eine Nummer der Zeitschrift "Garten + Landschaft" zum Sachstand und ausgewählten Projekten im Emscher Landschaftspark. Die Zeitschrift "Wasserwirtschaft" hat im Schwerpunkt über den Umbau des Emscher-Systems berichtet. Die Zeitschrift "Der Architekt" präsentiert in jeder Nummer des Jahres 1994 zwölf Monate lang ein ausgewähltes IBA-Projekt unter dem Gesichtspunkt der Architektur.

Die Zeitschrift "Werk und Zeit", das Organ des Werkbundes, befaßt sich in mehreren Beiträgen mit der Planungskultur der IBA Emscher Park.

Das "Architektenblatt" widmet sich in einem Themenheft vor allem den Planungs- und Wettbewerbsverfahren sowie ausgewählten Projekten.

Besonders erfolgreich waren im Laufe des Jahres 1994 die Buchproduktionen, die von der IBA Emscher Park in Zusammenarbeit mit Verlagen entwickelt wurden:

Der Reiseführer "Im Tal der Könige" ist die wohl erfolgreichste Neuerscheinung des Jahres 1994 auf dem Reisebuchmarkt. Bis Ende Oktober konnten rd. 7.000 Exemplare abgesetzt werden.

Die Erstauflage des "Wanderführers", entwickelt im Wesentlichen vom Sauerländischen Gebirgsverein (SGV) von 5.000 Exemplaren ist innerhalb weniger Wochen nahezu ausverkauft.

Der Ausstellungskatalog "Feuer und Flamme" wurde bislang in 12.000 Exemplaren verkauft und wird derzeit nachgedruckt.

Bei den bislang im Buchhandel abgesetzten Exemplaren des Reiseführers und des Ausstellungskataloges stammte jeweils die Hälfte der Bestellungen aus Buchhandlungen außerhalb Nordrhein-Westfalens.

Als letzte Publikation des Jahres 1994 erscheint im November das "Streitbuch" mit Disputen zur strukturellen Entwicklung in Ballungsräumen.

6. Emscher Park-Reisen

Zusätzlich zu den "normalen" Präsentationsaktivitäten der Emscher Park Bauausstellung haben im Laufe des Jahres 1994 mehr als 2.000 Personen die Möglichkeit in Anspruch genommen, Reiseführer zu buchen und gegen Honorar Touren durch die Emscher-Region zu unternehmen.

Das Angebot der IBA Emscher Park GmbH selbst, in Form von "Kaffeefahrten" organisierte Busreisen mit fachkundiger Begleitung durch das nördliche Ruhrgebiet zu unternehmen, haben weitere 500 Personen genutzt.

Insgesamt konnte das Grundanliegen der Zwischenpräsentation, die Bürgerinnen und Bürger im Ruhrgebiet selbst für die Arbeit an den Projekten zu interessieren, bislang erfolgreich umgesetzt werden.

Ereignisse wie Feuer und Flamme, die Tourenangebote mit Reiseführern, der Emscher Park Wanderweg oder auch die Publikationen haben aber Menschen aus der gesamten Bundesrepublik in die Emscher-Region geholt.

Unter den Anmeldungen für Gruppenreisen und den Eintragungen in das Besucherbuch des Gasometers befinden sich auch viele Besuchergruppen aus dem umliegenden Ausland, aus den übrigen EU-Staaten und aus den USA oder Japan.

Die Ereignisse der Zwischenpräsentation werden in den nächsten Monaten mit einer Reihe projektbezogener Veranstaltungen fortgesetzt. Im Mai 1995 ist die IBA Emscher Park Mitveranstalter der Oberhausener Kurzfilmtage, die sich dann mit der Rolle von Architektur und Film bei der "Corporate identity" von Unternehmen beschäftigen.

Eine Reihe von fachbezogenen Gesprächsrunden zu neuen Akzenten soll aus der Zwischenpräsentation überleiten in die zweite Arbeitsperiode der Emscher Park Bauausstellung.

Von besonderer Bedeutung für das Gelingen der Ereignisse im Jahr 1994 war die gute Zusammenarbeit mit den Städten im IBA-Gebiet.

Im Zuge der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, die zu je 50 % aus Mitteln der IBA Emscher Park und der jeweiligen Stadt gespeist wurde, konnten eine Reihe ungewöhnlicher Vorhaben realisiert werden. Dies war auch ein wesentlicher Grund für das große Besucherinteresse bei den projektbezogenen Veranstaltungen.

QUANTITATIVE BILANZ ZUM BESUCH VON VERANSTALTUNGEN
 DER IBA ZWISCHENPRÄSENTATION
 STAND: NOVEMBER 1994

Die nachfolgende Auflistung erfasst Ereignisse, die bis Anfang November 1994 im Rahmen der IBA Zwischenpräsentation stattgefunden haben. Die Ereignisse reichen von Fachgesprächen über Spatenstiche und Stadtteilstefte bis hin zu Großveranstaltungen.

Die angegebenen Teilnehmer- bzw. Besucherzahlen beruhen auf Zählungen bzw. Schätzungen der Veranstalter.

Nicht erfasst sind die "normalen" Präsentationsaktivitäten der IBA Planungsgesellschaft (Exkursionen, Vorträge bei Veranstaltungen Dritter...). Diese werden zum Jahresende zahlenmäßig bilanziert.

Datum	Anlaß	Personen
11.9.93	Auftaktfest zur IBA Zwischenpräsentation mit allen beteiligten Städten auf Minister Stein, Dortmund	60.000
12.1.94	Grundsteinlegung Zukunfts- zentrum Herten	100
19.-25.1.94	Informationsstand auf der DeuBau, Essen	5.000
10.2.94	Architekturvortrag Kiessler	80
16.2.94	Spatenstich für den Abwasser- kanal entlang der Emscher zur Kläranlage Bottrop	50
17.2.94	Preisverleihung Recklinghausen- Süd	100
17.2.94	Premiere des IBA Präsentations- films	400
18.2.94	Richtfest Kindergarten Rheinelbe, Gelsenkirchen	50
23.2.94	Abschlußvortrag der Reihe "Neue Wege zur Produktivität"	60
5.-10.3.94	Informationsstand auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin	5.000
8.3.94	1. Oberhausener Unterscheibenfest, Gasometer Oberhausen	300

10.3.94	Preisverleihung "IBA begleiten" (Wettbewerb mit dem BDA Ruhr), Duisburg	80
14.3.94	Einweihung der Kindertagesstätte in der Siedlung Welheim, Bottrop	50
19.3.94	1. Baumpflanzung BuGa 1997, Gelsenkirchen	700
19./20.3.94	Eröffnung Emscher Park Wanderweg	1.000
14.4.94	Offizielle Eröffnung der Zwischenpräsentation im MIR	900
21.4.94	Spatenstich für den Service- park auf Minister Stein, Dortmund	100
23.4.94	Fluten des Sees im Bereich der Landesgartenschau Lünen	10.000
25.4.94	Festakt im VEW Umspannwerk, Recklinghausen	350
26.4.94	Spatenstich für das Projekt "Einfach und selber bauen" Hagenshof, Duisburg	100
27.4.94	Eröffnung Emscher Pavillon Kläranlage Bottrop	100
29.4.94	Eröffnung Jahrhunderthalle, Bochum	300
1.5.94	Kamener Volkslauf (Teilnehmer & Zuschauer)	7.000
1.5.94	Schülerwettbewerb "Fabelhafte Tierwelt"	500
9.5.94	Klangprobe Gasometer, Oberhausen	100
16.-18.5.94	Internationaler Kongreß "Wandel für die Menschen", Zollverein XII, Essen	400
18.5.94	IBA Fest und Eröffnung der Ausstellung "Wandel für die Menschen", Bochum	1.300
19.5.-5.6.94	Ausstellung "Wandel...", Jahrhunderthalle Bochum	1.400
25.-28.5.94	Criminale - Jahrestagung der Krimiautoren. Lesungen an IBA- Schauplätzen	1.000

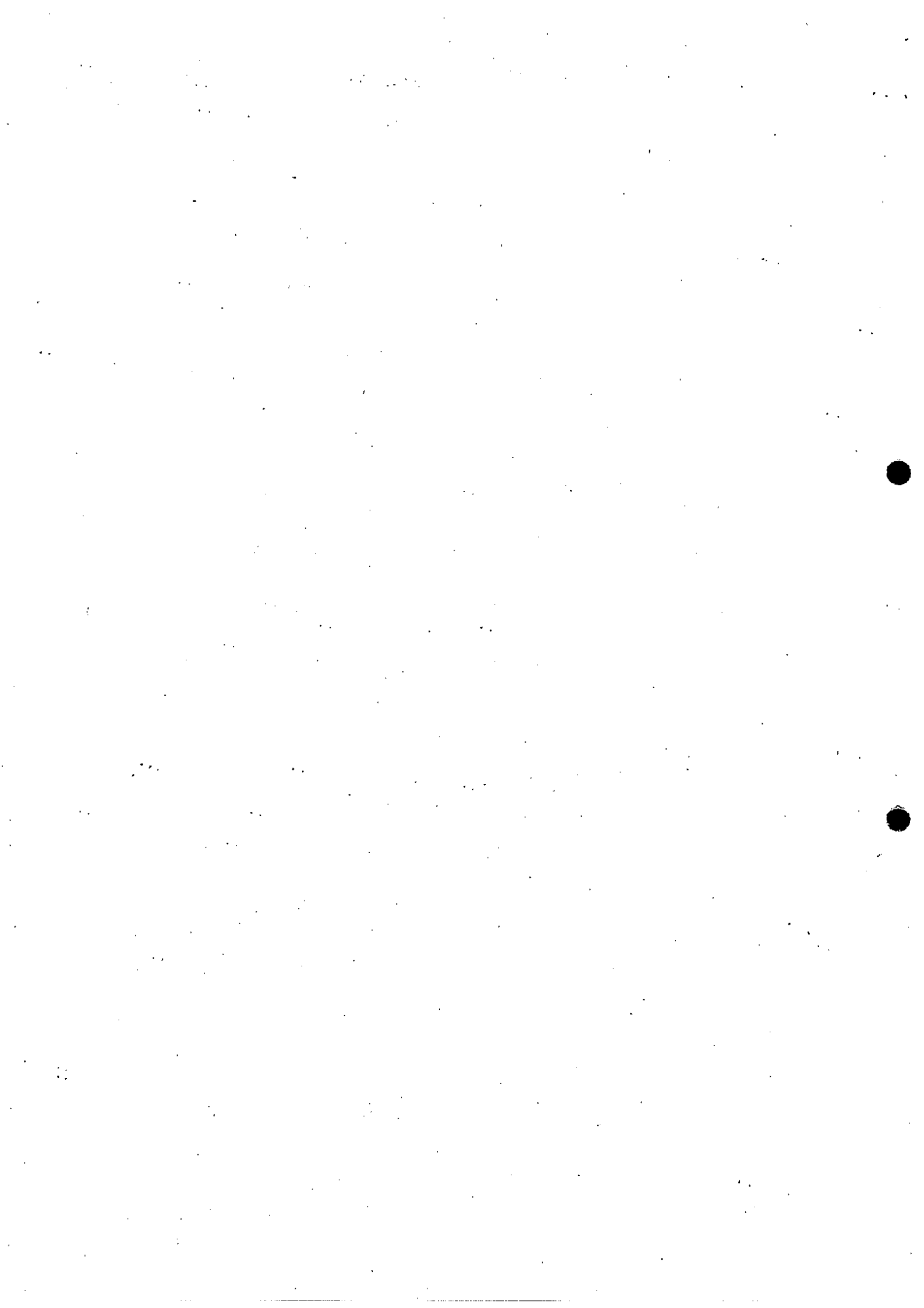
26.5.94	Eröffnung "Renergie", Hamm	250
26.-28.5.94	Messe "Renergie", Hamm	6.500
27.5.94	Spatenstich für das Sozialzentrum auf Prosper III, Bottrop	200
27.5.94	Spatenstich für das Wohnprojekt "Seseke-Aue", Kamen	1.500
28.5.94	Eröffnung des Gewerbeparks Gladbeck-Brauck	1.000
30.5.94	UNESCO Workshop "Integrierte Wasserwirtschaft in urbanen Gebieten", Gelsenkirchen	40
30.5.94	Eröffnung der Beschäftigungsinitiative FRIEDA, Oberhausen	200
7.6.94	Premiere zweier IBA Filme: "Im Ruhrgebiet blüht uns was" und "Alle unter einem Dach"	60
8.6.94	Eröffnung der Ausstellung zum Zukunftszentrum Herten	30
8.6.94	Grundsteinlegung Gewerbepark Wiesenbusch, Gladbeck	300
10.6.94	Baubeginn Wohnprojekt Küppersbusch, Gelsenkirchen	450
11.6.94	Fest zur Fertigstellung Bahnhofsvorplatz Oberhausen	1.500
11./12.6.94	Schleusenparkfest Waltrop	12.000
17.6.94	Eröffnung Landschaftspark Duisburg-Nord	500
17.6.94	Konzert in der Gebläsehalle, Landschaftspark Duisburg-Nord	180
17.6.94	Einweihung Maschinenhalle Zeche Carl und Ausstellung zum Ältenessener Forum, Essen	5.000
18.6.94	Hüttenfest im Landschaftspark Duisburg-Nord	50.000
18.6.94	Sommerfest Landschaftsprojekt Mechtenberg	5.000
19.6.94	Mieterfest in der Siedlung Teutoburgia, Herne	1.000

21.6.94	WDR Hörfunk: Live Sendung zum Thema "5 Jahre IBA", Marktplatz Herne	1.000
7.-10.7.94	Solarmobil Tour de Ruhr (Teilnehmer & Zuschauer)	10.000
7.-30.6.94	ABRAUM - Bildende Kunst zwischen den Zeiten, Ausstellung in der Kohlenwäsche Zollverein XII, Essen	1.000
16.7.94	Eröffnung Mobilitäts- und Verkehrsberatung, Duisburg-Ruhrort	200
21.7.94	Eröffnung Feuer & Flamme, Gasometer Oberhausen	1.000
5.8.94	Eröffnung Grünanlage Wissenschaftspark Rheinelbe, Gelsenkirchen	1.000
5.8.94	Mieterfest anlässlich des Einzugs in das "Tor zur Südstadt", Recklinghausen-Süd	120
6.8.94	Mieterfest anlässlich des Einzugs der ersten Mieter in den Neubauteil Siedlung Schüngelberg, Gelsenkirchen	800
6.-7.8.94	Rock im Park, Landschaftspark Duisburg-Nord	5.000
7.8.94	Straßenfest "Allee hopp" auf der Essener Straße, Oberhausen	25.000
8.8.94	Erin-Fest, Präsentation Hammerkopfturm Erin und Keltischer Baumkreis, Castrop-Rauxel	140
10.8.94	Spatenstich Gewerbepark Hansa, Dortmund	200
11.8.94	Richtfest Lüntec, Lünen	2.000
13.8.94	Hallenzauber auf Arenberg- Fortsetzung, Bottrop	500
13.-14.8.94	Fest in der Speicherzeile mit Sprengung "Mister Softy", Duisburg Innenhafen	100.000
15.-26.8.94	Ausstellung zur IBA, Mülheim	500

20.-21.8.94	Stadtteilstfest Ruhrort	80.000
25.8.94	Schlüsselübergabe Wohnanlage Weststr., Zeche Holland	150
26.8.94	Feierlicher Baubeginn Zeche Helene, Essen	70
27.8.94	"Markt der Möglichkeiten" für Laiengeschichtsforscher und Lehrer, Zeche Rheinelbe, Gelsenkirchen	1.000
29.8.94	Richtfest Zukunftszentrum Herten	150
2.9.94	Einweihung Bibliothek Herten	500
10.9.94	Kinder- und Jugendfest, Zeche Rheinelbe	5.000
10.9.94	Stadtteilstfest Prosper III, Bottrop	3.000
10./11.9.94	Eröffnung des "Steigers" Schwanentor Hafen-/Altstadtfest, Duisburg	30.000
15.9.94	Einzug der G.I.B. auf Arenberg-Fortsetzung, verbunden mit einer Fachtagung, Bottrop	150
16./17.9.94	Einweihung der Ökologiestation Schulze-Heil, Bergkamen	2.500
17.9.94	Siedlungsfest in der Gartenstadtsiedlung Welheim, Bottrop	2.000
18.9.94	ArrIBA, ArrIBA, Stadtteilstfest Recklinghausen-Süd	250
22./23.9.94	Jahrestagung der Vereinigung für Stadt, Regional- und Landes- planung (SRL) Jahrestagung, Zeche Zollverein XII, Essen	350
24.9.94	1. Spatenstich für das VEW Gebäude auf Erin, Castrop-Rauxel	120
25.9.94	Tag der offenen Tür Zollverein XII, Essen	20.000
26.9.94	Baumpflanzung BuGa, Gelsenkirchen	300

28.9.94	Jahrestagung des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und Kulturbau, Zeche Zollverein XII, Essen	350
28.9.-1.10.94	Denkmaltag des Deutschen Städtetages, Jahrhunderthalle Bochum	150
29.9.94	Einweihung Kläranlage Dortmund-Nord	250
29.9.94	Talk-Show zu Themen der IBA Emscher Park, Waltrop	140
30.9.94	Kaleidoskop von IBA Projekten, Waltrop	1.000
29.9.-3.10.94	Ausstellungen zur IBA, Waltrop	750
1.10.94	Tag der offenen Tür, BuGa-Gelände, Gelsenkirchen	5.000
2.10.94	Aktionstag Emscher Park Radweg	4.000
3.10.94	Preisverleihung zum 2. Geschichts- wettbewerb, Gasometer Oberhausen	700
3.10.94	Bekanntgabe der "Traum-Elf Ruhrgebiet", Gasometer Oberhausen	300
10.10.94	Beschäftigung und Qualifizierung im Rahmen des Projektes Emscher Park Radweg. Gespräch mit Langzeitarbeitslosen, die an Beschäftigungs- und Qualifizierungs- maßnahmen teilnehmen, Zeche Zollverein XII, Essen	140
10.10.94	Grundsteinlegung Innovations- Zentrum Herne	100
12.10.94	1. Spatenstich Kindergarten Küppersbusch, Gelsenkirchen	50
13.-16.10.94	Tanzmesse NRW, Zeche Zollverein XII, Essen	8.000
20.-23.10.94	Innobau. Messe und Kongreß für umweltgerechtes Bauen, Ökozentrum Hamm	3.500

22.10.94	Verleihung des Hörfunkpreises der Landesanstalt für Rundfunk im Wissenschaftspark Rheinelbe, Gelsenkirchen	400
Juni-Oktober 94	Bustouren für Jedermann Exkursionen zu IBA-Projekten	508
Besuchszahlen der Ausstellungen "Feuer & Flamme" und "Bauplatz Zukunft" - Zwischenstand:		
seit 14.4.94	Ausstellung "Bauplatz Zukunft" (bis 09.11.94)	12.620
seit 21.7.94	Ausstellung "Feuer & Flamme" 22.7.-1.11.94	193.352
Ständige projektbezogene Aktivitäten während des Präsentationsjahres:		
Ausstellungen:		
	Ausstellung zur IBA in Oberhausen, Technologiezentrum Umweltschutz	800
	Ausstellung im Torhaus Prosper III, Bottrop	1.500
	Ausstellung im Rathaus, Gelsenkirchen Buer	650
	Ausstellung zum Strukturwandel des Hafenstadtteils Ruhrort, Duisburg	11.000
angemeldete Führungen:		
	Führungen über die Zeche Zollverein XII, Essen (seit 1.1.94)	15.000
	Führungen durch den Landschaftspark bzw. das Hüttenwerk Meiderich, Duisburg (seit 1.1.94)	<u>22.000</u>
		<u>758.490</u>



MSV I B 3

Düsseldorf, 30. November 1994

Umnutzung von Baudenkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden zu Kindertageseinrichtungen

In den Stadterneuerungsprogrammen der Jahre 1993 und 1994 wurde jeweils ein Mittelansatz in Höhe von 20 Mio DM für die Förderung der Umnutzung von Baudenkmälern und stadtbildprägenden Gebäuden zu Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Dieser Mittelansatz konnte in den vergangenen zwei Jahren durch bewilligungsreife Anträge der Städte und Gemeinden ausgelastet werden.

Insgesamt wurden in den beiden Jahren seit Bestehen des Sonderprogramms bis heute 52 Umbaumaßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 57,5 Mio DM bei einem Fördersatz in Höhe von 70 % bedient. Durch diese Umbaumaßnahmen entstehen für 3.173 Kinder neue Tageseinrichtungsplätze.

Den beiliegenden Übersichten sind die geförderten Maßnahmen im einzelnen zu entnehmen.

Das Sonderprogramm wird 1995 fortgesetzt.

Kindertageseinrichtungen 1993

Tfd. Nr.	Gemeinde	Maßnahme 1993	Anzahl d. Plätze	Förderung in Mio DM 70%
1	Altena	Ehemaliges städtisches Krankenhaus	45	0,374
2	Attendorf	Ehemalige Richterwohnung im Amtsgerichtsgeb.	50	0,822
3	Attendorf	Ehem. Richterwohnung im Amtsgerichtsgebäude, Untergeschoß	25	0,461
4	Bochum	Alte Hegelschule	30	0,266
5	Gelsenkirchen	Wilmshof, Denkmal	65	3,990
6	Hamm	Stadtbildprägendes Gebäude der ehem. Zeche Maximilian	55	0,770
7	Hennef-Blankenberg	Baudenkmal Runenhaus	50	0,788
8	Herten	Ehem. Bergbauberufsschule in Scherlebeck	95	2,605
9	Hille	Altes Pfarrhaus, Denkmal	40	1,351
10	Hopsten	Villa Baron	70	1,430
11	Iserlohn	Altes Waisenhaus	80	2,205
12	Jüchen	Ehem. Alte Schule	45	1,262
13	Kamen	Ehem. Lehrerhaus	70	1,162
14	Kirchlengern	Altes Pfarrhaus	40	1,540
15	Lünen	Ehem. Verwaltungsstelle Schulstraße 10	43	0,284
16	Moers	Alte Fröbelschule	95	1,281
17	Nottuln	Baudenkmal Kastanienplatz	50	0,712
18	Recklinghausen	Ehem. Stadtdirektorenvilla, Denkmal	50	0,800
19	Remscheid	Alte Villa Lüttringhauserstraße	90	1,196
20	Remscheid	Altes Wohnhaus Hofstraße	25	0,350
21	Siegen	Baudenkmal Kirchstraße	75	1,118
22	Sprockhövel	Stadtbildprägendes Gebäude	35	0,434
23	Troisdorf	Ehem. Altes Rathaus	75	1,584
24	Warburg	Alte Mühle	25	0,228
25	Wesel	Ehemaliges Altes Rathaus Bänderich	70	0,657
26	Wülfrath	Umbau des denkmalwerten Gebäudes Wilhelmstr. 88	75	1,300
27	Wuppertal	Ehem. Schule Bayenburger Freiheit, Denkmal	45	0,739

gesamt 1513 25,709

Kindertageseinrichtungen - 1994 -

Id. Nr.	Gemeinde	Maßnahme	Anzahl d. Plätze	Förderung in Mio DM 70%
1	Bedburg-Hau	Johannesschule Denkmal	75	0,770
2	Bonn	Dorotheenstr. Denkmal	75	1,614
3	Bönen	ehem. Bahnhof Denkmal	50	0,819
4	Dortmund	ehem. Grundschule Hostedder Str. 55	25	0,310
5	Düren	ehem. Lazarettgebäude Denkmal	75	0,637
6	Essen-Katernberg	Schaltheus Beisen auf Zeche Zollverein, Denkmal	130	4,074
7	Erkelenz-Kückhoven	ehem. alte Schule Denkmal	50	0,290
8	Hagen	ehem. Villa Cuno Denkmal	75	2,100
9	Herford	Petersilienstr. 3 Denkmal	50	0,700
10	Hilden	ehem. Hallenbad	50	0,610
11	Hörstel	ehem. Grundschule Denkmal	50	0,685
12	Hückelhoven	ehem. altes Rathaus	50	0,513
13	Kevelaer	ehem. Bauernhof	100	1,311
14	Kevelaer	ehem. Bauernhof 1 zusätzl. Gruppe	25	0,280
15	Köln Severiansviertel	Wagenhalle Denkmal	100	2,698
16	Köln	Wendelinstraße stadtbildpr.	85	0,981
17	Krefeld	Städt. Krankenanstalten Historischer Gebäudeteil, Denkmal	30	0,496
18	Minden 1. BA	ehem. Clifton-Kaserne stadtbildpr.	150	1,348
19	Münster	Grünhaus Baudenkmal	60	1,023
20	Paderborn	Hatzfeldstr., Hofanlage Denkmal	50	1,062
21	Paderborn	ehem. Kasselertorschule stadtbildpr.	45	0,739
22	Steinheim	Paradieshof Baudenkmal	75	1,540
23	Velbert- Langenberg	Frohnstr. 15 stadtbildpr. Geb.	70	1,208
24	Witten	Alte Rüdingerhauser Schule stadtbildprägendes Gebäude	65	0,508
25	Wuppertal	Hofaue 67 Denkmal	50	1,502
			1660	27,818

MSV - I A 3

Düsseldorf, 30. Nov. 1994/ki

Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Bericht des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr über die Auswirkungen auf den Städtebaubereich

1. Aufgaben und Ziele des Entwurfs des Landesentwicklungsplans NRW

Mit dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) legt die Landesregierung nach einer Neufassung des Landesplanungsgesetzes und einer Fortschreibung des Landesentwicklungsplans zum ersten Mal einen einheitlichen Landesentwicklungsplan vor. Der Entwurf des LEP NRW faßt die bisherigen LEP's I, II, III und VI zusammen; neben dem LEP NRW bleibt der bisherige LEP IV als Teil-Landesentwicklungsplan "Gebiete mit Planungsbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm" als Instrument der Umweltvorsorge mit seinen bisherigen Inhalten und seiner formalen Ausgestaltung unverändert bestehen.

Mit dem jetzt vorliegenden LEP NRW sind somit die Ziele der Raumordnung und Landesplanung in einem Landesentwicklungsplan konzentriert und sowohl textlich als auch zeichnerisch dargestellt. Er versteht sich dabei als eine fachübergreifende, integrierte Konzeption für Schwerpunkte der räumlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens für einen Zeitraum, der über 10 Jahre hinausreicht.

Der LEP NRW geht von zwei Zielbereichen aus:

- Der erste Zielbereich legt die Grundzüge der Raumstruktur im Lande fest. Hier sind die landesbedeutsamen Raumfunktionen (Siedlungsraum, Freiraum), die großmaßstäblichen Raumkategorien (zonale Gliederung) und die Strukturmerkmale des Siedlungsgefüges (zentralörtliches Gliederungssystem, System der Entwicklungsachsen) dargestellt. Hinzu kommen Darstellungen zur Lagerstättensicherung und von Gebieten für flächenintensive Großvorhaben.

- Der zweite Zielbereich befaßt sich mit neuen Herausforderungen, denen sich die Landesplanung aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen zu stellen hat. Es werden Entwicklungsperspektiven für strukturwirksame Bereiche der Landespolitik aufgezeigt. Dazu gehören die Befriedigung raumrelevanter Anforderungen von Arbeitsplätzen, Wohnbauflächen, Erholungs- und Freizeitbereichen und der Verkehrsinfrastruktur, der Energieversorgung und der Entsorgung.

Der LEP NRW setzt nur einen Rahmen für die räumliche Entwicklung; die Konkretisierung obliegt in erster Linie den regionalen Planungsträgern. Der vorliegende Entwurf des LEP NRW besteht aus einer Verbindung von textlichen und zeichnerischen Darstellungen, denen ein Erläuterungsbericht beigelegt ist. Zeichnerische und textliche Darstellungen sind "Ziele" der Raumordnung und Landesplanung. Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind von den öffentlichen Planungsträgern zu beachten. Die Ziele des LEP NRW sind in der Regel keine absoluten Vorgaben. Soweit erforderlich enthalten sie Ausnahmetatbestände, um Zielkonflikte innerhalb eines Plans zu vermeiden. Bei der notwendigen Konkretisierung auf anderen Ebenen der Planung werden allerdings Ziele des LEP NRW untereinander und mit anderen zu beachtenden Vorgaben in Konkurrenz treten. In diesen Fällen ist durch die Regionalplanung und/oder durch die Fachplanungen im Rahmen der Abwägung aller Belange eine Entscheidung zu treffen.

2. Auswirkungen auf den Städtebaubereich

Der Städtebaubereich ist durch den LEP NRW unmittelbar durch folgende Zielbereiche betroffen:

- Der Abschnitt "Räumliche Zielsetzungen" enthält Ziele zur Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur:

- * Die Entwicklung der Raumstruktur des Landes orientiert sich entsprechend der gesetzlichen Vorgabe im Landesentwicklungsprogramm am Prinzip der Konzentration von Wohnungen und Arbeitsstätten in den Verdichtungsgebieten. Die Konzentration der Wohnungen und Arbeitsstätten soll dazu beitragen, flächendeckend für das Landesgebiet die Voraussetzungen für gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, ausgewogene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse sowie eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung zu erhalten, zu verbessern oder, wo notwendig, zu schaffen.

Die Gliederung des Landes in Verdichtungsgebiete und Gebiete mit überwiegend ländlicher Raumstruktur ist Grundlage für die Formulierung der unterschiedlichen Planungsaufgaben für diese Teilräume nach jeweils einheitlichen Kriterien.

- * Das Grundraster der Besiedlung des Landesgebietes hat sich zu einem Netz von funktional aufeinander bezogenen Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung für Versorgungsbereiche verschiedener Größe entwickelt (zentralörtliche Gliederung). Die Ausstattung dieser Gemeinden mit zentralörtlicher Einrichtungen der Daseinsvorsorge hängt von der Tragfähigkeit ihrer Versorgungsbereiche ab. Die überörtliche Bedeutung dieser Einrichtungen, ihre

wechselseitige Ergänzung, die Steigerung ihrer Versorgungsleistungen und damit ihrer wirtschaftlichen Ausnutzung sowie ihre Anbindung an das Verkehrsnetz erfordern insbesondere in großflächigen Gemeinden mit mehreren nicht zusammenhängenden Siedlungsbereichen eine Bündelung dieser Einrichtungen an geeigneten Standorten. Um in allen Teilen des Landes eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, ist es notwendig, die Entwicklung der Siedlungsstruktur auf diese Standorte auszurichten, die als Siedlungsschwerpunkte bezeichnet werden.

Im Rahmen der Aufstellung des LEP NRW wurde die bisherige Einordnung der Gemeinden in das zentralörtliche Gliederungssystem überprüft und - bei Veränderung der Hauptkriterien (Einwohnerzahlen der einzelnen Versorgungsbereiche, deren infrastrukturell bedeutsame Abgrenzung und Tragfähigkeit, gegebenenfalls besondere Stellung einzelner Gemeinden im regionalen Arbeitsmarkt) - gegebenenfalls verändert.

- * Die siedlungsstrukturelle Entwicklung Europas soll sich am Leitbild der "dezentralen Konzentration" orientieren. Städte und Regionen, die miteinander kooperieren, bilden in diesem System das Rückgrad der künftigen europäischen Raumstruktur. Eine zentrale Rolle in diesem System ist den "europäischen Metropolregionen" zuzuschreiben. In Nordrhein-Westfalen gibt es nach der Entwurfsfassung zwei Metropolregionen von aktueller europäischer Bedeutung: Die europäische Metropolregion Köln-Bonn und die europäische Metropolregion Rhein-Ruhr von Düsseldorf bis Dortmund. Vordringliche Aufgabe der Landesentwicklungspolitik im Hinblick auf die europäische Zusammenarbeit ist es, die Position der europäischen Metropolregionen zu sichern und zielgerecht auszubauen.

- * In Räumen mit Staats- und/oder landesgrenzenüberschreitenden Verflechtungsbeziehungen ist bei landesentwicklungspolitischen Maßnahmen die Notwendigkeit grenzüberschreitender Planung besonders zu berücksichtigen. Dabei kann, je nach der Struktur des jeweiligen Grenzraumes, das nordrhein-westfälische Gebiet zentralörtliche Funktionen für Bereiche außerhalb Nordrhein-Westfalens übernehmen, wie etwa im Raum Siegen, oder durch größere Zentren von außerhalb des Landes zentralörtlich mit versorgt werden. Dies könnte etwa für die Grund- und Mittelzentren des nördlichen Teils des Kreises Kleve in Zukunft verstärkt auf die starken und nahegelegenen niederländischen Zentren Nimwegen und Arnheim zutreffen.

Im Abschnitt "Flächenvorsorge" werden für die Bereiche "Wohnen", "Wirtschaft" und "Freizeit" Ziele für strukturwirksame Bereiche der Landespolitik aufgezeigt.

- * Für die planerische Sicherung der Wohnbaulandversorgung haben Regional- und Bauleitplanung ausreichend Flächen für den regionalen und kommunalen Bedarf sicherzustellen. Soweit es städtebaulich verträglich und ökologisch vertretbar ist, sind dabei die Möglichkeiten zur Mobilisierung von Bauland auf innerstädtischen Flächen auszuschöpfen, bevor unbesiedelter Freiraum zum Zwecke der Wohnungsversorgung in Anspruch genommen wird. Da die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum allein durch die Strategie der Innenentwicklung nicht zu verwirklichen sein wird, gibt der LEP NRW Kriterien vor, nach denen städtische Erweiterungsräume für die Wohnbaulandversorgung gesucht werden sollen: Vorrang der Innenentwicklung, Vorrang der Arrondierung vorhandener Wohnstandorte vor Inanspruchnahme anderer Flächen, Ausbau von

Wohnstandorten mit nicht ausgelasteten
Infrastrukturkapazitäten, Vorrang von
Wohnsiedlungsbereichen mit ÖPNV-Anschluß,
ausgewogenes Verhältnis zu vorhandenen/geplanten
Gewerbeflächen.

- * Für die Verbesserung und Sicherung des
Flächenangebotes für die Wirtschaft soll die
Regional- und Bauleitplanung ausreichend Flächen für
den regionalen und kommunalen Bedarf sicherstellen.
Auch hier gilt der Vorrang der Innenentwicklung, das
heißt soweit es städtebaulich verträglich und
ökologisch vertretbar ist, sind die Möglichkeiten zur
Mobilisierung von Bauland auf innerstädtischen
Flächen auszuschöpfen. Für die Inanspruchnahme von
neuen Gewerbe- oder Industrieansiedlungsbereichen
gibt der LEP NRW Kriterien vor: Vorrang der Maßnahmen
der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von
Freiflächen im Außenbereich, Arrondierung vorhandener
Gewerbe- und Industriestandorte vor Inanspruchnahme
anderer Flächen, Vorrang von Standorten mit Schienen-
und Wasserstraßenanschluß, Verdichtung untergenutzter
Gewerbe- und Industriestandorte,
Standortsicherungskonzepte für Betriebe in
Gemengelagen, angemessenes Verhältnis von
vorhandenen/geplanten Gewerbe- und Industrieflächen
zu neuen Wohnbauflächen.

Für die Darstellung von neuen eigenständischen
Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen kommen
vorrangig Standorte in Frage, die folgenden Kriterien
entsprechen: Kurzwegige Anbindung an das überörtliche
Straßennetz und an Verkehrsträger mit hoher
Transportkapazität (insbesondere Bahn, Schiff,
öffentlicher Personennahverkehr) und Integration in
die Stadtentwicklungsplanung.

- * Hinsichtlich der Sicherung und Verbesserung des
Freizeitangebotes ist es Ziel des LEP NRW, einerseits

die Raumannsprüche der Freizeitinfrastruktur zu berücksichtigen und andererseits auf die Erhaltung und Entwicklung des Freiraumes für die landschaftsorientierte Erholung hinzuwirken. Das Schwergewicht des Freizeit- und Erholungsangebotes soll im Bereich bzw. im Umfeld der Wohnsiedlungen liegen, da hier der weitaus größte Teil der Freizeit verbracht wird. Hier müssen Gelegenheiten zur Bewegung, zum Spiel und Sport, zur Muße und Kommunikation und zu anderen nicht organisierten Freizeitaktivitäten angeboten werden; dabei ist besonderes Gewicht auf die Herstellung kindgerechter Lebensbedingungen zu legen. Überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Freizeiteinrichtungen sollen grundsätzlich dem Siedlungsraum zugeordnet werden.

3. Stand des Erarbeitungsverfahrens

Nachdem das Kabinett im Februar 1994 dem Entwurf des LEP NRW und der Durchführung des Erarbeitungsverfahrens zugestimmt hat, wurde der Entwurf des LEP's den Städten, Gemeinden, Kreisen, Verbänden, Bezirksplanungsbehörden, Bezirksplanungsräten und sonstigen zu Beteiligenden zugeleitet. Die Stellungnahmen der Verbände liegen vor und werden zur Zeit ausgewertet. Die Stellungnahmen der Städte, Gemeinden und Kreise werden zusammen mit den Stellungnahmen der Bezirksplanungsbehörden und der Bezirksplanungsräte bis Ende 1994 dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landesplanung zugeleitet werden. Weiterhin hat am 23. November 1994 im Landtag eine Anhörung von Verbänden, Organisationen der Wirtschaft und anderen Sachverständigen zum Entwurf des LEP NRW stattgefunden.

Ohne eine genaue Auswertung der bisher vorliegenden Stellungnahmen vorwegzunehmen, läßt sich folgendes feststellen:

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Städtebaubereich wurden insbesondere vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen und vom Städte- und Gemeindebund NRW vorgetragen, die "Ziele" zur Flächen-

vorsorge für das Wohnbauland und für die gewerbliche Wirtschaft benachteiligten den ländlichen Raum. Weiterhin sind zur Einstufung der Städte und Gemeinden hinsichtlich der zentralörtlichen Gliederung eine Vielzahl von Vorschlägen eingegangen, die ausgewertet und geprüft werden müssen.

Nach Auswertung aller Stellungnahmen wird das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - zusammen mit den anderen Fachministerien - den Planentwurf überarbeiten und den "Bericht über das Erarbeitungsverfahren" erstellen. Der "Bericht über das Erarbeitungsverfahren" und der überarbeitete Planentwurf wird voraussichtlich im Februar 1995 dem zuständigen Ausschuss zugeleitet.